

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Gegen die Sonderbündelei	293	Arbeiterbewegung. Neue Theorien. — Aus den deutschen Gewerkschaften
Wo man das Umlernen — im Großen lernen kann! — Gesetzgebung und Verwaltung. Ministerieller Rundschreiben zur Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen	294	Aus Unternehmerkreisen. Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge der Unternehmer
Wirtschaftliche Rundschau	298	Arbeiterversicherung. Die Wiedereinführung der Mehrleistungen bei den Krankentassen
Soziales. Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Groß-Berliner Metallindustrie	308	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung
	304	

Gegen die Sonderbündelei.

Ein „Mit Parteigruß“ schließendes, mit 172 Namen unterzeichnetes Schriftstück „An den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands! An den Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion!“ ist in den letzten Tagen an die Gewerkschaftspressen, die Gewerkschaftskartelle und an Funktionäre der Gewerkschaften versandt worden. In dem Begleitschreiben an die Gewerkschaftspressen so auch an das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wird um Abdruck, in dem an die Gewerkschaftsfunktionäre um Mitunterzeichnung der Kundgebung gebeten, die, nach Form und Inhalt zu urteilen, von einer sehr phantasiereichen Begabung des Verfassers zeugt. Wir könnten, da wohl kaum die Redaktion eines Gewerkschaftsblattes, die sich ihrer Verpflichtungen bewusst ist, das Schriftstück veröffentlichen, noch ein ernst zu nehmender Gewerkschaftsfunktionär es unterzeichnen wird, diesen Versuch, die Gewerkschaften in den Parteistreit hineinzuziehen, als erledigt gelten lassen. Die ganze Art der Aufmachung dieser Kundgebung nötigt uns jedoch zu einer Stellungnahme.

Diesem, welche das Schriftstück verantwortlich zeichnen, setzen neben Namen und Wohnort alle möglichen Titel. Wir finden da u. a. einen A. S. ... aus H.: „1. Vorsitzender des Wahlvereins, 1. Vorsitzender des Bildungsausschusses, Gemeindevertreter“. Die Titelsucht dieser sich radikal-revolutionär gebärdenden Sozialdemokraten bietet dem Redakteur eines Witzblattes dankbaren Stoff. Leider ist das Schriftstück nicht zur Veröffentlichung in einem Witzblatt bestimmt. Die Titelbeigabe soll den Anschein erwecken, als wäre eine gewaltige, gegen den Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gerichtete Bewegung in der Arbeiterschaft Deutschlands vorhanden. Eine Bewegung, die von der Redaktion des „Vorw.“*) sich bis zum „Revisor der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in B.“ erstreckt. Das ist, soweit die Gewerkschaften in Frage kommen, eine bewußte Irre-

führung. Die Parteigenossen (es sind deren 20 unter 172), die ihrem Namen unter dem Mundschreiben den Titel eines Gewerkschaftsfunktionärs hinzugefügt haben, sind nicht berechtigt, im Namen der Gewerkschaften oder des Verbandes, dem sie angehören, ja nicht einmal im Namen des Organisationszweiges, dessen Leitung ihnen anvertraut ist, zu sprechen. Es ist ein Mißbrauch des Vertrauenspostens, wenn sie den Anschein erwecken wollen, als stände die Organisation, als deren Vertreter sie sich in dem Mundschreiben bezeichnen, in der Sache hinter ihnen. Traurig wäre es um die Arbeiterschaft Deutschlands bestellt, wenn das jemals der Fall sein könnte.

Es handelt sich bei diesem Mundschreiben nicht mehr um eine spontane Kundgebung, sondern um einen organisierten Sprengungsversuch der Einheit der deutschen Arbeiterorganisationen. Die Desorganisation soll herbeigeführt werden, weil die große Mehrheit der organisierten Arbeiterschaft sich dem Willen einer kleinen Minderheit nicht unterwerfen will.

Es wäre verhängnisvoll für die Zukunft der Arbeiterbewegung Deutschlands, wenn wir dies heute nicht offen aussprechen würden.

An dem Tage, an welchem nach Schätzung der Herausgeber des Mundschreibens dieses in der Partei- und Gewerkschaftspressen veröffentlicht werden sollte, erschien in dem Leipziger Parteiblatt eine im gleichen Sinne gehaltene Kundgebung, in der die Waffe der Parteigenossen aufgerufen wird, sich gegen die stets mit großer Mehrheit gefaßten Beschlüsse der von ihnen eingesetzten Körperschaften zu wenden. Gezeichnet ist diese Kundgebung von dem Vorsitzenden des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sowie dem Redakteur des wissenschaftlichen Organs der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Durch diese Handlung von Genossen, denen die höchsten Ehrenämter in der Organisation in dem Vertrauen übertragen wurden, daß sie stets den Beschlüssen der Mehrheit Geltung verschaffen und dadurch die Einheit der Partei sichern würden, ist alles über den Haufen geworfen, was bisher in der Arbeiterbewegung Deutschlands als unantastbar galt.

Für die Gewerkschaften Deutschlands, die in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung

*) Von den Redakteuren dieses Blattes haben neun das Schreiben mitunterzeichnet. Vielleicht sind auch noch einige weitere dieser unverantwortlichen Zeitgenossen ohne Titelnennung im Schwarm der Unterzeichner verloren gegangen.

sehen, wäre es ein großer Nachteil, wenn dieser organisierte Sprengungsversuch Erfolg haben sollte. Ob er sich dauernd bemerkbar machen würde und die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Organisation darunter leiden könnte, wollen wir heute nicht untersuchen.

Jedenfalls müssen wir uns aber mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen wenden, denen das Gefühl der Verpflichtung gegenüber der Organisation fehlt und die es für geraten halten, den Parteistreit in die Gewerkschaftsorganisationen zu tragen. Wenn man schon die Wirkung des politischen Kampfes durch Desorganisation der Partei herabmindern will, so möge man wenigstens die Gewerkschaften mit diesem Treiben verschonen. Die Gewerkschaften werden nach Beendigung des Krieges die äußerste Kraft zur Linderung der eintretenden Not einsetzen müssen und der geschlossenen Organisation bedürfen, um die schweren wirtschaftlichen Kämpfe in dieser kritischen Zeit zu führen.

Wir erwarten von den Gewerkschaftsvertretern, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben ernst nehmen, daß sie alles daran setzen werden, die Geschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor zu erhalten.

Berlin, 23. Juni 1915.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Wo man das Umlernen — im Großen lernen kann.

IV.

Nach kurzer Unterbrechung wollen wir unsern Spaziergang in den Wandelgängen des „Vorwärts“ wieder aufnehmen und zunächst einmal die Illusionspolitik desselben einer Betrachtung unterziehen. Wer vor dem Kriege von der Reichsregierung oder gar von der preußischen Regierung eine grundlegende Aenderung ihrer Politik, der äußeren wie der inneren erhofft hätte, der wäre vom „Vorwärts“ sicher als hirnverbrannter Illusionär behandelt und ihm „der Aufenthalt in einer Staltwasserheilanstalt empfohlen“ worden. Und nun gar einen Weltkrieg als Mittel zur Durchsetzung solcher Illusionen zu benutzen, das wäre als verbrecherische Torheit gebrandmarkt worden.

„Wir wollen nichts als freie Bahn für die freie politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. Jeder Krieg ist der Todfeind dieser Entwicklung. Darum ist die Arbeiterklasse der geschworene Feind jeder Kriegspolitik“ erklärte der „Vorwärts“ noch am Vorabend des Krieges, am 26. Juli 1914, in großer Fettschrift. Aber ach, schon in den ersten Kriegswochen hatte er dieses Gelöbniß vergessen. Am 7. August erhofft der „Vorwärts“ schon eine dauernde Aenderung der deutschen Schutzollpolitik:

„Es geht auch ohne die hohen Zölle und die Einfuhrbeschränkungen — das ist die Lehre, die man aus all dem entnehmen kann. In jedem Falle wird die Folge des jetzigen Notgesetzes hoffentlich sein, daß die alten Zollmauern überhaupt nicht mehr aufgerichtet werden.“

Am 14. August erwartet der „Vorwärts“ eine Revision der preußischen Polenpolitik:

„Die preußische Regierung scheint also mit der unseligen Polenpolitik, vor der wir stets gewarnt haben, aufräumen zu wollen. Es wäre ja auch unmöglich, zugleich an die tatkräftige Sympathie der

Polen zu appellieren und Ausnahmegeetze, wie den Enteignungs- und Sprachenparagrafen fortbestehen zu lassen. Darüber hinaus aber wird man den Polen ihr nationales Selbstbestimmungsrecht in vollem Maße einräumen und es ihnen auch nach dem Kriege sichern müssen, damit sie, die so oft schon getäuscht worden sind, in voller Zuversicht und Begeisterung in den Kampf gegen den zarischen Unterdrücker ziehen können.“

Am 15. August wird derselbe Faden in einer Polemik gegen die „Kreuz-Ztg.“ weitergesponnen:

„Deshalb ist es um so wichtiger, daß die preußische Regierung möglichst rasch durch Taten den Polen bewiese, daß dieses Mißtrauen unberechtigt sei, und daran geht, die Ausnahmebestimmungen der preußischen Polengesetzgebung möglichst schnell aus der Welt zu schaffen.“

Am 25. August wurde gemeinsam mit der Parole „Nieder mit dem Zarismus“ das Kriegsziel der Befreiung der kleinen Nationen — Befreiung vom Moskowitertum, Freiheit und Unabhängigkeit für Polen und Finnland, freie Entwicklung für das große russische Volk selbst — proklamiert und am 15. September der Kanzler als Befreier unterdrückter Völker gefeiert.

Noch am 26. November erwartet der „Vorwärts“ aus Anlaß der Wiederzulassung des polnischen Religionsunterrichts in den Volksschulen des polnischen Sprachgebiets,

„daß es nicht bei der Beseitigung dieser einen Ausnahmemahregel bleibt, sondern daß mit der ganzen bisherigen Polenpolitik endlich Schluß gemacht wird. Dahingehende Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage würden gerade im gegenwärtigen Momente eine sehr günstige Wirkung ausüben.“

Seit Mitte April 1915 erwartet indes der „Vorwärts“ nichts mehr von der völkerbefreienden Mission des Weltkrieges. Am 14. April verleugnet er in einer Polemik gegen die „Deutsche Tages-Ztg.“ die „unwirkliche“ und „irreführende“ Parole „Gegen den Zarismus“, die er am 25. August mit Entschiedenheit vertreten hatte. Am 16. April macht er die sozialdemokratische Fraktionsmehrheit für diese Parole verantwortlich. Am gleichen Tage wirft er die der Sache der Menschheit gewidmeten Kriegsziele zu den rücksichtslos zerstörten Illusionen und am 18. April wiederholt er den Vorwurf gegen die Fraktionsmehrheit in einer Polemik wider Heine. Am 25. April verhöhnt er bereits die Illusionäre, die vom Krieg eine Befreiung unterdrückter Völker erwarten:

„Freilich mag sich mit einer solchen Selbstbesinnung die Erwartung nicht vertragen, daß der Krieg die Aufgabe habe, etwa die Freiheit der Völker, die Selbstbestimmung der Nationen und die freie, friedliche, demokratische Verfassung der vereinigten Staaten Europas zu verwirklichen und der sozialen Gerechtigkeit den Weg zu bahnen. . .“

Am 30. April: „Es ist eine der übelsten Begleitererscheinungen dieses Krieges, daß unzählige „Befreiungs“Legenden in die Welt gesetzt und die durchaus begreiflichen nationalen Ideale aufstrebender kleiner Nationen für diplomatische Zwecke mißbraucht werden.“

Trotzdem begeistert sich der „Vorwärts“ noch am 29. Mai dieses Jahres für die beiden englischen Botschafter, die Brüder Buxton, von denen er behauptet, daß sie — „zweifelloos aus idealen Beweggründen, — seit Jahren

für die Freiheit der Balkanvölker eingetreten sind."

Man muß wirklich auf die Bäume klettern, um dieses Wandelpanorama in seiner ganzen Ausdehnung zu genießen.

Einen eigenartigen Reiz erweckt es, zu beobachten, wie der „Vorwärts“ im Kriege mit der Massenstimmung bald so und bald so operiert. Im Angesicht der italienischen Kriegserklärung schrieb er am 25. Mai 1915:

„Mögen nun ihrerseits die Centralmächte die neue Wendung der Dinge mit der eisernen Ruhe und unerschütterlichen Besonnenheit aufnehmen, die ihrer Würde entspricht und der Situation einzig angemessen ist. Haben doch die bisherigen Ereignisse des Weltkrieges jedem der Belehrung fähigen beweisen müssen, daß blinde und ungestüme Gefühls wallungen die schlechtesten Berater in schwerer, verantwortungsvoller Zeit sind. Kühle Entschlossenheit und nüchtern abwägende Klugheit sind jetzt mehr denn je am Platze.“

Aber schon am folgenden Tage schrieb er wieder in der gleichen Angelegenheit:

„Am so mehr ist es Pflicht der politischen Faktoren, denen eine größere Bewegungsfreiheit zusteht, mit aller Energie und gestützt auf die Stimmung der breiten Massen, das auszusprechen, was jetzt das Volk bewegt und was es von der verantwortlichen Regierung an politischer Tätigkeit erwartet.“

V.

Aehren wir zur inneren Politik zurück, wo die Illusionen des „Vorwärts“ selbst auf dem so schwierig gelagerten Gebiete des preussischen Wahlrechtskampfes Wurzel fassen und sich üppig entwickeln konnten.

Am 5. September 1914 gegenüber dem Abg. v. Dewitz: „Wir sind einigermaßen erstaunt, solche Äußerungen zu hören, denn sie könnten geeignet sein, der Begeisterung für die Verteidigung des Vaterlandes zu schaden. Die Arbeiterschaft erwartet selbstverständlich, daß es nach dem Kriege keine deutschen Staatsbürger minderen Rechts mehr geben werde.“

Der Gedenktag der preussischen Thronrede vom 20. Oktober 1908 erschien dem „Vorwärts“ besonders geeignet, seinen wandelnden Auffassungen ein schönes, unvergängliches Denkmal zu setzen.

„Wohl wäre die Erinnerung an den Tag, der jene unerfüllten Hoffnungen einer Aenderung dieses Systems erweckte, an sich geeignet, bittere Empfindungen wachzurufen. Aber wir wollen sie nicht aufkommen lassen, wollen sie im Hinblick auf die Zeit, in der wir leben, und die Zeit, der wir entgegensehen, betäuben mit der Erwartung, daß nun der Tag nicht länger auf sich warten lassen kann, an dem das Königswort vom 20. Oktober des Jahres 1908 seine Erfüllung findet.“

„Was schon vor sechs Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart war, — der Krieg hat sie noch dringlicher, hat sie unaufschiebbar gemacht. Er hat der Reform zugleich noch deutlicher als bisher das einzig mögliche Ziel gesteckt: das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle volljährigen Preußen. Es erscheint unmöglich, daß man auch nur noch bei einer Wahl zum preussischen Parlament jene künst-

lichen Schranken der Klassenwahl aufrechterhält. Im Angesichte dessen, was dieser Krieg gezeigt hat, haben wir wieder und wieder auch von jenen, die als Gegner der Arbeiterbewegung Gegner des gleichen Wahlrechts waren, das Eingeständnis gehört, daß sie das staatliche Verantwortlichkeitsgefühl und das politische Verständnis in der Arbeiterschaft unterschätzt hätten, das Eingeständnis, daß keine Unterschiede in der Schätzung und Behandlung der Parteien mehr gemacht werden dürfen. Nun wohl! hier zeigt sich eine Gelegenheit — oder nein: hier zeigt sich die Gelegenheit, die erste, wichtigste, die ausschlaggebende, dies durch die Tat zu befehlen.“

„Der Krieg muß die Erfüllung des Wahlreformversprechens bringen, er muß dem preussischen Volke das Recht erwirken, das nach dem Kriege von 1871 Bismarck für den Deutschen Reichstag vorschlug. . . Jetzt müssen wir erwarten, daß es keinen mehr gibt, der dem preussischen Volke die Wahlreform vorenthalten wird. Mit dem Blute, das in diesem Kriege vergossen wird, besiegelt das Volk den Anspruch auf das gleiche politische Recht aller Staatsbürger, auf das es so lange harrete. Möge der Tag nun recht bald kommen, der ihm das freie Wahlrecht in Preußen besichert!“

Vier Tage später registriert der hohereute „Vorwärts“ auch schon eine Zustimmung aus konservativen Kreisen zu dem Wahlreformwunsch der Sozialdemokratie.

Eine Äußerung der Regierung war bekanntlich nicht erfolgt, sie erklärte erst in der Verhandlung der Budgetkommission am 27. Februar 1915, daß es bei der früher abgegebenen Erklärung hinsichtlich der Neuorientierung der inneren Politik sein Bewenden haben müsse. Es könnten nicht einzelne Materien herausgegriffen werden, namentlich nicht solche, die Differenzen hervorgerufen hätten, wie die Wahlrechtsreform. Der „Vorwärts“ quittiert darüber am 28. Februar d. J.:

„In der Tat hat die Debatte gelehrt, daß sich in der Stellung der Parteien und der Regierung zu der wichtigsten Frage der Gegenwart nichts geändert hat. Sache des Proletariats wird es sein, zu geeigneter Zeit die Bestrebungen für ein freies Wahlrecht in Preußen da aufzunehmen, wo es sie wegen der kriegerischen Ereignisse zu unterbrechen gezwungen war.“

Und am 16. März schreibt er: „Völlig versagt hat die Regierung wieder einmal in der Wahlrechtsfrage.“

Diese Enttäuschung bewahrte ihn aber nicht davor, beim Wiederzusammentritt des preussischen Landtages dieselben Purzelbäume in der Wahlrechtspolitik zu wiederholen. Am Vorabend der Tagung, am 30. Mai, markierte er noch die Linie des unentwegten Klassenkampfes, in dem er konstatierte, daß „die Aussichten auf eine vernünftige Wahlreform nach wie vor auf dem Willen der breiten Schichten des Volkes, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu erlangen, beruhen.“

Am 1. Juni war er schon wieder voll der selbsten Hoffnungen:

„Da die Liberalen sich sogar für eine Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen ausgesprochen haben, wird es ein Leichtes sein, einen derartigen Antrag einzubringen und dadurch die Äußerung der Konservativen und des völlig

schweigenden Centrums hervorzurufen. Auch die Regierung wird sich dann zu einer neuen Stellungnahme entschließen."

Und nach Anführung der Zuschrift eines evangelischen Geistlichen, der sich für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht und gegen die Vertröstung des preußischen Volkes auf die Zukunft ausspricht, fährt der „Vorwärts“ fort:

„Das sind alles so selbstverständliche Erwägungen, daß uns eine Uebergehung der Wahlrechtsfrage in der kommenden Abgeordnetenhausstimmung einfach undenkbar erscheint. Die Gründe, die für eine schnelle gründliche Reform sprechen, sind außerdem so beweiskräftig, daß nicht einmal erheblich ausgedehnte Debatten mit der Behandlung notwendig verknüpft sein müssen.“

Noch am 2. Juni nimmt der „Vorwärts“ die preußische Regierung in der Wahlrechtsfrage gegen die Angriffe der „Deutschen Tages-Ztg.“ in Schutz:

„Die „Deutsche Tages-Ztg.“ sagt damit nicht weniger, als daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts in Preußen die militärische Position Deutschlands schwächen würde. Die Wahlrechtsreform würde nämlich nach Auffassung des konservativen Organs uns gegenüber dem Auslande schädigen, weil es dort den Eindruck erwecken könnte, als habe die Regierung dem Wunsche breiter Volksschichten nachgegeben. Es gehört wirklich schon eine merkwürdige Auffassung dazu, in dem bereitwilligen Eingehen der Regierung auf Volkswünsche eine Schwäche der Regierung zu sehen. Das Ausland hat für eine derartige Kombination wirklich kein Verständnis.“

Am 9. Juni endlich bringt der „Vorwärts“ in einer Polemik gegen den Frh. v. Zedlitz eine Begründung für seine Wahlrechtsreformhoffnungen:

„... Herr v. Zedlitz übersieht völlig, daß im Kriegsjahr 1915 die Dinge denn doch erheblich anders liegen, als im Friedensjahr 1910. Es würde zu weit führen, auf all den kleinsten Interessentraden und die Parteiintrigen einzugehen, die im Jahre 1910 den Antrag auf Einführung des geheimen und direkten Wahlrechts zu Fall gebracht haben. Daß die Konservativen auch heute von dem geheimen und direkten Wahlrecht nichts wissen möchten, ist nicht unwahrscheinlich. Daß sich aber auch das Centrum während einer Kriegsstimmung des Abgeordnetenhauses in dieser Frage wiederum zum Bundesgenossen der Konservativen machen würde, halten wir denn doch angesichts der Volkstimmung und der ungeheuren Opfer des Volkes für vollständig ausgeschlossen. Wir zweifeln deshalb nicht einen Augenblick daran, daß ein Notgesetz, das die geheime und direkte Wahl für Preußen forderte, im Abgeordnetenhaus ohne weiteres eine große Mehrheit finden würde. Für mindestens fraglich halten wir es auch, ob das Herrenhaus einem solchen Beschlusse des Abgeordnetenhauses gegenüber sein Veto einzulegen für richtig halten würde.“

Und dringend plädiert der „Vorwärts“ für eine sofortige Wahlreform, weil diese sich unter geringeren Reibungen, als nach Friedensschluß, vollziehen würde.

Die Erwartungen des „Vorwärts“ auf eine sichere Landtagsmehrheit erwiesen sich indes als

trügerisch. Als die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus am 12. Juni ihren Wahlrechtsantrag zur Debatte brachte, stand sie völlig allein auf weiter Flur. Jetzt ließ sich der „Vorwärts“ wie folgt vernehmen (13. Juni 1915):

„Daß die wahlrechtsfeindlichen Parteien die Behandlung der Wahlrechtsanträge hintertreiben würden, war von vornherein anzunehmen. Ebenso wenig darf man sich darüber wundern, daß die angeblich reformfreundlichen Nationalliberalen und Centrumleute wieder einmal mit den Wahlrechtsfeinden an einem Strange gezogen. Was aber allgemeines Erstaunen im Lande hervorrufen wird, das ist die Haltung der Fortschrittler...“

So grausam ist freilich noch keine Illusion in wenigen Tagen enttäuscht worden.

Nicht minder wechselvoll war die Stellung des „Vorwärts“ zur Frage des Koalitionsrechts.

Am 13. Oktober äußert er sich zur Einstellung der Maßnahmen gegen die als politische Vereine erklärten Gewerkschaften:

„Man darf wohl hoffen, daß die Zurücknahme nicht... eine vorläufige ist, sondern auch nach dem Kriege aufrechterhalten bleibt.“

Am 26. Februar 1915: „Es ist ein Zeichen der Zeit, daß der Wert der Arbeiterorganisationen jetzt sogar von der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses herab nicht mehr bestritten werden kann. In demselben Parlament, von dem in letzter Zeit alle Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter ihren Ausgang nahmen, hörte man am Donnerstag bei der Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung einen Redner nach dem anderen die Arbeiter loben...“

Wir wissen uns frei von jeder Ueberhöhung dieser Worte, ebensowenig wie wir dem Lob der Gewerkschaften aus dem Munde des Handelsministers eine übertriebene Bedeutung beilegen. Aber eins können wir mit Zug und Recht verlangen, daß man dem deutschen Arbeiter nicht nur so lange Gerechtigkeit zu teil werden läßt, wie man seiner bedarf, sondern daß man sich auch nach dem Kriege seiner erinnert und daraus die richtigen Konsequenzen zieht.“

Am Schlusse der zweiten Kriegsstimmung des Abgeordnetenhauses, am 16. März d. J., muß der „Vorwärts“ konstatieren:

„Genau so wenig Entgegenkommen (wie in der Wahlrechtsfrage) hat die Regierung in bezug auf die Frage des Koalitionsrechts an den Tag gelegt... Gerade unter dem Kriegszustand ist die hohe Bedeutung der Gewerkschaften zutage getreten, und niemand, der sich auch nur noch eine Spur ungetrübten Blickes bewahrt hat, wird heute noch an der Kulturmission der deutschen Gewerkschaften zu zweifeln wagen. Man hätte also erwarten dürfen, daß die Regierung aus der Vergangenheit lernen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen würde. Das ist nicht der Fall.“

Der „Vorwärts“ scheint die Strategie der Hoffnungen und Erwartungen für das unveräußerliche Recht einer unbeirrt proletarisch-sozialistischen Politik zu halten. Wenn aber das „Correspondenzblatt“ erklärt, daß die Arbeiter als Wirkung des Krieges eine gleichberechtigte Stellung als Staatsbürger erhoffen, und Winnig die Erwartung ausspricht, daß die Achtungspolitik, die ewigen

Bedrohungen der Berufsvereine als gegebene Vertretung der Arbeiterklasse aufhören, — so erblickt der „Vorwärts“ darin eine Umformung der gewerkschaftlichen Ideologie.

Zahlreich sind die Illusionen des „Vorwärts“ auf sozialpolitischem Gebiete. Am 12. Oktober 1914 äußert er sich zu den Grundfragen der Heeresverwaltung hinsichtlich der Arbeitslosenbeschäftigung:

„Man darf wohl hoffen, daß die in Frage kommenden Stellen alles tun, um den Richtlinien der Heeresverwaltung Geltung zu verschaffen. Das liegt ebenso im Interesse der Allgemeinheit wie der Arbeiter.“

Am 21. Oktober zu den Höchstpreisen für Getreide und Kartoffeln: „Hoffen wir, daß die Preise, die sie festsetzt, keine Notstandspreise sind, nicht den Massen des Volkes eine gesunde Ernährung während des Krieges erschweren, eine kleine Schicht aber aus dem Kriege gewaltige Gewinne ziehen lassen.“

Am 27. Oktober schon ist diese Hoffnung enttäuscht. Aber noch will er nicht ganz darauf verzichten. „Man muß erwarten, daß der Bundesrat diese Gefahr noch einmal erwägt und am Mittwoch doch noch über das hinausgeht, was die bisherigen Ankündigungen besagten. Die soziale Kriegsrüstung darf nicht solche Lücken aufweisen!“

Und noch am Grabe pflanzt der „Vorwärts“ die Hoffnung auf. Am 28. November schreibt er:

„Man sollte wirklich erwarten, der Bundesrat würde doch noch, den bisherigen Nachrichten entgegen, davon absehen, mit seiner Höchstpreisfestsetzung der Landwirtschaft Milliardengewinne zu machen und dadurch die Massen des Volkes schwer zu enttäuschen. Es liegt doch auch schließlich nicht nur im Interesse der Konjumenten, daß die Preisfestsetzung keine so hohe ist. Die Festlegung der angekündigten Preise müßte im Auslande den Eindruck erwecken, als befände sich Deutschland in einer großen Notlage. Ein Eindruck, der jedenfalls wenig nützlich wäre. Das Interesse auch des Krieges verlangt, daß die Höchstpreise so niedrig wie möglich bemessen werden.“

Auch diese Erwartungen blieben unerfüllt und vermehrten lediglich das Kapitel der — Illusionen.

VI.

Zum Schluß wollen wir noch einige interessante Belege für den Wandel der burgfriedlichen Gefühle des „Vorwärts“ zur Kenntnis bringen. In der ersten Kriegswoche stand der „Vorwärts“ dem Burgfrieden noch mißtrauisch gegenüber; er setzt ihn, am 9. August, unter dem Namen „Gottesfrieden“ in Gänjesüßchen, verzeichnet aber trotzdem wenige Zeilen weiter mit großer Befriedigung die Verwendung von Sozialdemokraten als Schutzleute mit dem Nachsatz: „Es heißt übrigens, daß Breslau noch durchaus unversehr und wohlbehalten ist. Folglich scheint es, als ob es auch so ginge.“ Am 15. August aber teilt er ohne Umschweife mit, daß die Sozialdemokratie im Wahlkreis Saalgau, gleich den Nationalliberalen, ihren Kandidaten zurückgezogen habe.

Am 16. August gibt die Redaktion bekannt, daß der „Vorwärts“ auf allen Bahnhöfen der Eisenbahn, Hoch- und Untergrundbahn erhältlich sei. Wie zur Begründung wird diese Mitteilung eingeleitet durch den Hinweis, daß sich der „Vorwärts“ von sensationellen Aufbauten der Kriegslage fernhalte und z. B. auch von der Mobilmachung des Landsturms des Gardeforps und 3. Armeebezirks

nichts berichtet habe. Bedurste es wirklich der Berührung auf besondere Verdienste, um die Aufhebung des Bahnhofsverbots plausibel zu machen?

Am gleichen Tage stellt der „Vorwärts“ der burgfriedlichen Haltung der Artillerieverkittung Lippstadt das entgegengesetzte Verhalten der bayerischen Verkehrsverwaltung gegenüber und warnt, die Hoffnungen auf den Gottesfrieden im Kampf der Parteien und Massen nicht allzu hoch zu schrauben.

Am 18. August finden wir das Geständnis: „Denn wir wirken nicht abseits und jenseits vom Staate, die Arbeiter stehen nicht außerhalb der Nation, sie werden vielmehr durch den kapitalistischen Prozeß immer mehr sein wichtigster Teil.“ Am selben Tage registriert er die Aufhebung eines Militärbonfotts als „vernünftige Maßnahme“ und am 25. August freut er sich über das wirklich seltene Zutrauen einer Militärbehörde zur Sozialdemokratie in Kattowitz, die die dortige „Freie Presse“ mit der Entgegennahme von Handschußwaffen, Mauserpistolen und Munition beauftragte. „Es geht alles!“

Am 26. August schöpft der „Vorwärts“ aus dem Burgfrieden schon dauernde Hoffnungen: „Hoffentlich finden diese Erlasse nun auch in der Praxis und dauernd die nötige Beachtung!“

Vom 28. August ab singt der „Vorwärts“ an, solche Zeitungen, Verbände und Instanzen abzurüffeln, die den Burgfrieden nicht wahren, so den Leipziger Ärzteverband, am 7. September die „Berliner Neuesten Nachrichten“; den letzteren gegenüber befand er sich allerdings in der Zurückweisung unberechtigter Angriffe.

Am 11. September berichtet der „Vorwärts“ über die Verhandlungen im Holzgewerbe zur Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft: „Bei den Verhandlungen der Centralvorstände, die zur Vereinbarung des vorstehend skizzierten Aufrufs führten, waren alle Teilnehmer von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in der gegenwärtigen Zeit die natürlichen Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter schweigen müssen. Beide Teile müssen jetzt offen und ohne Hintergedanken zusammenarbeiten, um den durch den Krieg heraufbeschworenen Notstand im Gewerbe zu lindern.“

Am 1. Oktober mußte der „Vorwärts“ die Erklärung abgeben, daß Klassenhaß und Klassenkampf nicht mehr berührt werden dürfen. Den Anlaß zu dieser Erklärung hatten wir bereits in unserem ersten Aufsatz dargelegt.

Am 8. Oktober anerkennt der „Vorwärts“ das „christliche Bestreben“ eines Amtsvorstehers, für den „Burgfrieden“ zu wirken.

Am 24. Oktober registriert der „Vorwärts“, daß das Zentrum in Essen auf den Wahlkampf nicht verzichten will, unter der Ueberschrift: „Zentrum und „Burgfrieden“, und am 2. November verübelt er es dem Centrum sogar, im Namen des Burgfriedens, daß es den Nationalliberalen ein Mandat nicht ohne Kampf überlassen will.

Von erfreulicher Objektivität zeugt die Wiedergabe eines gewerkschaftlichen Berichts am 17. November über den Besuch mehrerer Minister und Behörden im Berliner Gewerkschaftshause, in dem es heißt: „Noch vor wenigen Wochen hätte man den als reis fürs Narrenhaus angesehen, der sich unterfangen hätte, zu prophezeien, daß ein solches Ereignis um die Mitte November des Jahres 1914 eintreten würde. Nun hat der Krieg und der in seinem Gefolge proklamierte Burgfrieden dieses Wunder zuwege gebracht.“

übernommen ist, ruht die Tätigkeit bei dem Ausschuss für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen, der bei ähnlicher Zusammenfassung unter der Leitung des Landeshauptmanns steht.

Für die Frage, wie der zur Übernahme der Arbeit auf diesem Gebiete berufene Ausschuss zusammengefasst sein soll, ist also der Umstand, ob die Fürsorge eine ordnungsmäßig übernommene Aufgabe des Provinzialverbandes ist oder nicht, nicht von entscheidender Bedeutung. Leitender Gesichtspunkt ist überall, daß alle Kräfte, die sich in nachhaltiger Weise mit der Fürsorge befassen, sich ohne Rücksicht auf Konfessionen oder Parteizugehörigkeit zu einer möglichst wertvollen Arbeit in dem Ausschuss zusammenfinden und daß Zersplitterungen vermieden werden. Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken:

Sehr wertvoll wird überall die Mitwirkung der Organe der freiwilligen Krankenpflege, insbesondere des Roten Kreuzes sein. Von hier aus wird zwar Fühlung mit den centralen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege gehalten, es liegt indes im Wesen der Decentralisation, daß die zu leistende Mitarbeit an derjenigen Stelle einsetzt, auf welche decentralisiert ist. Dementsprechend wird die Mitarbeit der Zweigstellen dieser Organisationen zunächst in den einzelnen Fürsorgebezirken sicherzustellen sein.

Auch insoweit, als noch eine Reihe weiterer Organisationen sich mit der Invalidenfürsorge befaßt, muß es Aufgabe der Fürsorgeausschüsse sein, deren Zweigstellen zur Mitarbeit heranzuziehen. Von hier aus wird stets darauf hingewiesen werden, daß die eigentliche Fürsorgearbeit in der Provinzialinstanz zu leisten ist.

Von besonderer Bedeutung erscheint die Zuziehung der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter. Die Arbeitgeber haben bereits, so z. B. durch den Beschluß der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, betreffend die Fürsorge für verstümmelte Kriegsinvaliden, sowie durch die kürzlich bekanntgegebenen Kriegsleitfäden des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, ihre Bereitwilligkeit bekundet, die Kriegsinvaliden in weitgehendem Maße in ihre Betriebe wieder einzustellen. In diesem Sinne zu wirken, wird eine bedeutsame und jenseitige Aufgabe namentlich der Vertreter der Arbeitgeber im Fürsorgeausschuss sein. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden andererseits das dem Ausschuss gemeinsame Ziel in wertvoller Weise dadurch fördern können, daß sie in den Kreisen der Arbeiterschaft die Erkenntnis verbreiten helfen, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft die Kriegsinvaliden in weitem Maße wieder zu voll erwerbsfähigen Arbeitsgenossen hergestellt werden können und daß sich daher, von allen anderen Erwägungen abgesehen, unter dem Gesichtspunkte der Einwirkung auf die Lohnhöhe kein berechtigter Grund gegen ihre weitere wirtschaftliche Beteiligung erheben läßt. Für alle am Wirtschaftsleben unmittelbar Beteiligten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter, bietet sich in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden ein Boden gemeinschaftlicher Arbeit, auf dem sie sich im Wirken für ein hohes moralisches und vaterländisches Ziel unbeeinflusst von sonst bestehenden Gegensätzen zusammenfinden können.

Der örtliche Ausbau der Organisation wird am zweckmäßigsten nach brandenburgischem Muster in der Weise erfolgen, daß die einzelnen Stadt- und Landkreise Unterausschüsse einsehen, die in ständiger Fühlung mit der Provinzialinstanz und mit der von

dieser für erforderlich erachteten Selbständigkeit oder Abhängigkeit die lokale Fürsorgearbeit verrichten. Auch diese Unterausschüsse sind zweckmäßig mit Vereinen auszustatten, deren Zusammenfassung sich unter Anlehnung an die für den provinziellen Verband maßgebenden Grundsätze nach den örtlichen Verhältnissen zu richten hat. Die Einsetzung von Unterausschüssen in einzelnen freisangehörigen Kreisen ist dem Bedürfnis anzupassen.

II.

Für die Frage der Kostentragung kommt in erster Linie der Gesichtspunkt in Betracht, daß die Versorgung der Invaliden auch über die Heilbehandlung und die Rentenversorgung hinaus als Sache des Reiches angesprochen werden kann, und daß das Reich auch grundsätzlich bereit ist, nach seinen Kräften mitzuwirken. In welchem Maße dies der Fall sein kann, wird indes in nächster Zeit noch nicht zu übersehen sein. Das Einsetzen der Hilfsaktion kann bis zu dem Zeitpunkt der Entscheidung hierüber keinesfalls hinausgeschoben werden. Darum ist es mit Dank zu begrüßen, daß die Provinzialverbände mehrfach, wenn auch unter dem Vorbehalt der Kostenerstattung, die vorläufige Kostenlast auf sich genommen haben. Auch dort, wo die Provinzen nicht als solche Träger der Fürsorge sind, werden sie sich bereitfinden lassen, ihre finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen. In Westfalen ist dies bereits geschehen. Nicht nur durch Ueberweisung von Mitteln, sondern auch durch Naturalleistungen mit Hilfe ihrer Einrichtungen und Anstalten sind die Provinzen zur Förderung der Fürsorge in der Lage. Neben diese Leistungen tritt die finanzielle Mithilfe der Versicherungsträger. Außerdem wird es möglich sein, freiwillige finanzielle Kräfte für die gute Sache nutzbar zu machen. Bei der großen Opferfreudigkeit, die auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege hervorgetreten ist, und dem besonderen Interesse, dem gerade die Invalidenfürsorge in den weitesten Kreisen begegnet, kann es nicht schwer fallen, so erhebliche Mittel dafür zusammenzubringen, daß an der Finanzfrage irgendwie notwendige Maßnahmen niemals scheitern können. Welchen Umfang die Kosten annehmen werden, läßt sich im voraus in keiner Weise bestimmen. Es fehlt an Erfahrungen, die erst gesammelt werden müssen. Als finanziellen Grundstock werden wir voraussichtlich schon in der nächsten Zeit in der Lage sein, einen aus Reichsmitteln stammenden Betrag den einzelnen Provinzialorganisationen zu überweisen.

III.

Es wird von Seiten der Centralinstanz nicht beabsichtigt, die Tätigkeit in den Provinzen in Einzelheiten zu beeinflussen. Um die gemeinschaftlichen Gesichtspunkte, die bei Bearbeitung der Fürsorge-sachen in die Erscheinung treten, an einem Punkte zusammenzufassen, und um gegebenenfalls über die an anderen Orten gesammelten Erfahrungen sachdienliche Auskunft erteilen zu können, ist die Bildung einer freien Kommission an centraler Stelle unter Einbeziehung von Mitgliedern unserer Ministerien in Aussicht genommen. Wir stellen anheim, diese Kommission unter der äußeren Adresse des Ministers des Innern in geeigneten Fällen in Anspruch zu nehmen, auch behalten wir uns vor, durch Entsendung von Kommissaren Fühlung mit den Fürsorgeorganisationen zu halten. Wesentlich für deren Geschäftsgang wird es ferner sein, daß sie miteinander — sowohl mit den preussischen wie mit den Organisationen der anderen Bundesstaaten — un-

„Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß die Politik der Gewerkschaften durch die ihnen erwiesene Aufmerksamkeit in keiner Weise beeinflusst wird.“

Als im Februar dieses Jahres Rosa Luxemburg verhaftet wurde, war anscheinend das Vertrauen zum „Burgfrieden“ wieder derart erschüttert, daß er in gehässiger Weise über die Genossen herfiel, die sich während des Krieges auf den Standpunkt der Proklamation des Kaiserworts „Ich kenne keine Parteien mehr“, stellten. Um so erfreulicher war die Wandlung, als er am 1. April d. J. den Burgfrieden gegen das Ministerium des Innern verteidigt, das sich eine Polemik gegen sozialistische Forderungen erlaubte, wobei der „Vorwärts“ sich gleichzeitig gegen den Vorwurf der Nörgerei und des „Mangels an vaterländischer Gesinnung“ verwahrte, den ihm die „Nordd. Allg. Ztg.“ machte.

Am 11. April plädierte der „Vorwärts“ für den Vorschlag des Hirsch-Dunckerischen „Regulator“, das „burgfriedliche“ Verhältnis der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen auch über den Krieg hinaus beizubehalten: „Sollten diese für die gesamten Arbeiter nützlichen Bestrebungen zum Ziele führen, so ist allerdings eins nötig: die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen müssen in Arbeiterfragen stets die Solidarität der Arbeiter hochhalten.“

Am 20. Juni gibt er dagegen die Meinung des „Schuhmacher-Nachblatts“ wieder, das vor diesem Burgfrieden nach dem Kriege warnt, mit dem Bemerkens, sich in der Zeit, da soviel von zusammengebrochenen Illusionen die Rede ist, nicht noch zerbrechlichere, neue Illusionen anzuschaffen, und erklärt dazu resigniert:

„Eine volle ungetrübte Einheit und Einigkeit der gesamten Arbeiterschaft auf der ganzen Linie wäre sehr zu begrüßen und für den Fortschritt und Aufstieg des Proletariats von der größten Bedeutung. Aber diese Einheit kann nicht in jeder Form und um jeden Preis akzeptiert werden, es kommt vielmehr auch hier auf das Wie und Was sowie auf das Wohin an.“

So oft man den „Vorwärts“ in diesen Kriegstagen durchblättert, wird man immer auf neue Ideologien stoßen, die sich schwer mit dem am Kriegsbeginn deklarierten Gelöbnis vertragen: „An unserer Ueberzeugung und prinzipiellen Haltung wird selbstverständlich nichts geändert“. Daß diese Ideologien von Zeit zu Zeit zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehren, um dann wieder neue ungeahnte Horizonte zu erschließen, wirkt keineswegs ermüdend. Wie auf einem Karussell die Welt im Kreise herumwirbelt und alle Himmelsrichtungen fortwährend miteinander vertauscht erscheinen, so nimmt sich die proletarisch-sozialistische Politik in der Aufmachung des „Vorwärts“ aus. Nun kann man es zwar gewiß auch für durchaus verdienstlich halten, wenn das Centralorgan einer großen Partei seine Leser nach und nach mit allen Gesichtspunkten und Betrachtungsweisen vertraut macht. Nur will uns bedünken, daß sich für ein solches Blatt der Name „Vorwärts“ wenig eignet. Zutreffender schon würde diese Richtung mit dem Namen „Kundherum“ bezeichnet. Damit wollen wir dieses Blatt und seine Anrempelungsmethoden gegen Arbeiterblätter, die in diesen schweren Zeiten für die Interessen der Arbeiterklasse ihre Pflicht tun, dem Urteile der Leser überlassen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ministerieller Runderlaß zur Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht in Nr. 164 vom 15. Juni folgenden Ministererlaß zur Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen, der die Regierungsbehörden anweist, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Organisationen herzustellen, die sich zum Zwecke der Uebernahme der Kriegsinvalidenfürsorge gebildet haben, sowie für ein einheitliches Vorgehen in allen Landesteilen zu sorgen und die gewonnenen Erfahrungen an anderen Stellen nutzbar zu machen.

I.

„Im Interesse einer erfolgreichen Arbeit auf dem Gebiete der Fürsorge für die Kriegsinvaliden erscheint in räumlich nicht zu groß gewählten Bezirken eine dauernde Zusammenfassung aller staatlichen und freien Kräfte erwünscht, die für die Lösung der Aufgabe in Betracht kommen und sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. Als Bezirk empfiehlt sich die Provinz.“

Den in den einzelnen Provinzen bisher entstandenen Organisationen ist gemeinsam, daß sie unter dem führenden Einfluß der ersten staatlichen und kommunalen Beamten stehen. Sowohl dort, wo die Fürsorge für die Kriegsinvaliden auf den Provinzialverband als solchen übernommen ist, was außer in der Provinz Brandenburg bisher in den Provinzen Westpreußen, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz der Fall ist, als auch anderorts, wo sich eine freiere Organisation gebildet hat, ist außerdem entscheidender Wert darauf zu legen, daß auch andere Behörden, Vereine, Verbände zur gemeinsamen Arbeit herangezogen werden.

Unter den zur Mitwirkung berufenen Behörden seien hier vor allem die Generalkommandos genannt, die durch meinen, des Kriegsministers, Erlaß vom 11. März d. J. — 946. 3. 15 C 3 — ersucht worden sind, diese Angelegenheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Die Generalkommandos werden dadurch, daß sie fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen und über ihre Erfolge unterrichtet werden, in die Lage versetzt, die Chirurgen der Lazarette, die Ersatztruppenteile und die Bezirkskommandos mit den notwendigen Weisungen für ihre Mitwirkung zu versehen. Wir legen ferner Wert darauf, daß die Regierungspräsidenten sich mit der Tätigkeit der Fürsorgeausschüsse in dauernder Fühlung halten.

Neben die Behörden treten als notwendige Teilnehmer an der Fürsorgearbeit die gesetzlichen Vertretungen von Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, die Organe der Arbeiter- und Angestelltenversicherung sowie der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung. Auch Vertreter der Ärzteschaft (Ärztelkammer) sind zur Mitarbeit berufen.

Auf die so gekennzeichneten Voraussetzungen einer wirksamen Organisation ist in der Provinz Brandenburg Rücksicht genommen, wo zur Unterstützung und Beratung des Landesdirektors ein Beirat (Brandenburger Landesbeirat für Kriegsbeschädigtenfürsorge) berufen wird, dem nach Bedarf Vertreter aus den genannten Kreisen angehören sollen. In der Rheinprovinz tritt dem Landeshauptmann ein entsprechend zusammengesetzter Tätigkeitsausschuß zur Seite. In Westfalen, wo abweichend von den beiden vorgenannten Provinzen die Fürsorge auf den Provinzialverband als solchen noch nicht

mittelbar in Verbindung treten. Eine gewisse Gleichmäßigkeit des Vorgehens wird sich ohne weiteres ergeben. Die an einer Stelle gemachten Erfahrungen werden auch anderorts verwendbar sein. Sehr wichtig wird die Verbindung aber vor allem im Interesse der Lückenlosigkeit der Fürsorge sein. Dort, wo, wie es beispielsweise bei der Tätigkeit der Provinzialverbände als solcher schon aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen der Fall sein wird, die Hilfe in erster Linie den Angehörigen der Provinz zugute kommen soll, wird ihre notwendige Ausdehnung auf Angehörige anderer Bezirke sich leichter erreichen und begründen lassen, wenn zwischen den einzelnen Organisationen in dieser Richtung Gegenseitigkeit verbürgt ist.

IV.

Der sachliche Inhalt der Fürsorgetätigkeit ist in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit, in Versammlungen sowie in der Presse und Literatur so eingehend erörtert worden, daß es nicht die Absicht dieses Erlasses sein kann, eine vollständige Uebersicht der maßgebenden Gesichtspunkte zu geben. Insbesondere seien die Hauptpunkte unter Unterstreichung dessen, was von uns als besonders wichtig angesehen wird, und unter Hervorhebung der in einzelnen Bezirken bereits gemachten Ansätze hier kurz zusammengefaßt.

Ziel der Fürsorgetätigkeit ist, alle durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Kriegsteilnehmer unter Sicherstellung der bestmöglichen Heilbehandlung und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu vollgültigen Gliedern des wirtschaftlichen Lebens zu machen. Es kommt nicht darauf an, den notdürftigen Lebensunterhalt sicherzustellen; diese Aufgabe ist den Versorgungsämtern des Reiches zu überlassen. Vielmehr sollen ärztliche Kenntnisse und Erfahrungen sowie alle modernen kulturellen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen und Errungenschaften zusammenschließen, um einen weitgehenden Ausgleich des entstandenen Schadens herbeizuführen. Nur so ist es möglich, den Geschädigten das Gefühl der wirksamen Fürsorge zu erwecken, sie vor Anzweifeln zu bewahren und ihnen das Bewußtsein der eigenen Nützlichkeit zu verschaffen, auf der anderen Seite aber den Schaden hintanzuhalten, der sich mit der Ausschaltung so vieler wertvoller Kräfte aus der produktiven Tätigkeit für die Allgemeinheit ohne weiteres ergeben müßte.

Die Fürsorge ist bestimmt für Angehörige aller Stände, werktätige und geistige Arbeiter. Wesentlich für die Form der Fürsorge ist allgemein, daß sie als wohlverdiente Zuwendung und nicht als Almosen empfunden wird.

Den Kreis der Fürsorgebedürftigen in dem vorbezeichneten Umfange durch eine kurze zutreffende Bezeichnung zu erfassen, ist nicht ganz leicht. Von uns wird der Bezeichnung „Kriegsinvalid“ der Vorzug gegeben; die sonst noch gebrauchten Bezeichnungen, soweit sie überhaupt ernstliche Beachtung verdienen, sind teils zu eng, teils zu weit.

Das gesteckte Ziel soll erreicht werden durch die Heilbehandlung, die Berufsberatung, die Berufsunterweisung und durch die Arbeitsvermittlung:

a) Durch meinen, des Ministers des Innern, Erlass vom 24. März d. J. — Nr. 610 — ist den Provinzialbehörden der Erlass mitgeteilt worden, welchen ich, der Kriegsminister, unter dem 3. März d. J. —

5801/2 M. A. — an die sämtlichen königlichen Sanitätsämter gerichtet habe. Durch diesen Erlass ist Fürsorge getroffen worden, daß in den Lazaretten bereits eine weitgehende Nachbehandlung der Verwundeten Platz greift, daß alle zur Verfügung stehenden Heilmittel und Heilmethoden benutzt werden, um den bestmöglichen Grad der Gebrauchsfähigkeit des verstümmelten oder sonst beschädigten Gliedes oder die Leistungsfähigkeit der Erkrankten wiederherzustellen. Diesem Zweck dient die Vorschrift, daß die Verwundeten und Kranken solchen Lazaretten oder sonst geeigneten Krankenanstalten zugeführt werden, in denen die Einrichtungen für die gebotene Nachbehandlung vorhanden sind. Nerven-, Herz- und Lungenkranke sind den vorhandenen Sonderabteilungen und Sonderanstalten zu überweisen, die zahlreichen Sturorte, in denen Vorkehrungen zur Aufnahme von Heeresangehörigen getroffen sind, sind zu benutzen.

Die Heeresverwaltung ist ferner bereit, künstliche Ersatzglieder und Ersatzmittel, die zur Bewegung und zum Ausgleich der fehlenden Körperteile notwendig sind, auf ihre Kosten zu beschaffen und für deren Erhaltung und Ergänzung Sorge zu tragen.

Die sachgemäße Heilung fördert die Heeresverwaltung in geeigneten Fällen auch dadurch, daß sie mit den Trägern der sozialen Versicherung mit dem Ziele der Mitbenutzung der von diesen unterhaltenen Sonderanstalten in Verbindung tritt.

Wenn ungeachtet dieser weitgehenden Vorschriften sich bei einem Verwundeten oder Kranken noch nach seiner Entlassung aus dem Heer das Bedürfnis zu weiterem Heilverfahren herausstellen sollte, so wird diese Fürsorge, soweit sie nicht erneut von der Heeresverwaltung übernommen werden kann, mit unter die Aufgaben fallen, die den provinzialen Organisationen obliegen. Dabei wird im Einzelfalle zu erwägen sein, ob wegen der Durchführung eines weiteren Heilverfahrens etwa noch Verhandlungen mit der zuständigen Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Abteilung Wäckerfürsorge des Centralcomités vom Roten Kreuz oder anderen Organisationen zu führen sind.

Wichtig unter den Vorschriften des erwähnten kriegsministeriellen Erlasses ist auch die allgemeine Anordnung, daß dienstuntaugliche Verwundete und Kranke möglichst frühzeitig nach Lazaretten ihres Heimatgebietes überzuführen sind. Da sich eine lückenlose Durchführung dieser Anweisung nicht ohne weiteres ermöglichen läßt, so sind die Lazarette angewiesen, über diejenigen Leute, die aus irgendeinem Grunde nicht übergeführt werden können, eine Meldung an die vorgesetzte Behörde einzusenden, die ihre Weitergabe an den in Betracht kommenden Fürsorgeausschuß vermittelt, damit dieser sich geeignetenfalls bereits schriftlich mit jenen in Verbindung setzen kann.

In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß sich hinsichtlich der Fürsorge für die nicht in Lazaretten ihres Heimatgebietes Untergebrachten ein besonders wichtiger Anwendungsfall für den oben unter III am Schlusse enthaltenen Hinweis auf die Notwendigkeit der Gegenseitigkeit zwischen den Organisationen der einzelnen Provinzen und der anderen Bundesstaaten ergibt. Denn bereits während der militärischen Heilbehandlung setzt ein aus ihr entfallender Teil der Fürsorgetätigkeit ein.

b) Dieser Teil der Fürsorgetätigkeit ist die Berufsberatung. Es gilt, den Kranken und seine Umgebung zunächst je nach zu beeinflussen, daß er den festen Willen gewinnt, sich seinen veränderten körperlichen Verhältnissen anzupassen, daß er sich davon überzeugen läßt, daß es ein Krüppeltum im wirtschaftlich-sozialen Sinne nicht gibt. Es gilt ferner, ihm zunächst frühzeitig die Möglichkeiten darzulegen, welche sich ungeachtet seiner körperlichen Schädigung für die spätere Ausübung eines Berufs eröffnen. Auch für den Arzt wird diese Sachkenntnis unter Umständen für die weitere Behandlung von Wert sein können. Andererseits wird das Urteil des Arztes für alle Seiten der Berufsberatung eine wesentliche Grundlage bilden. Im übrigen ist es notwendig, in erster Linie auf eine Verbeibehaltung des alten Berufes hinzuwirken. Nach den ärztlichen Erfahrungen der neuesten Zeit ist bei Bewertung aller medizinischen und technischen Errungenschaften nur in seltenen Fällen ein Berufswechsel nötig. Die Bekämpfung der Neigung, die körperliche Schädigung zu einer Begründung des Berufswechsels und des Wunsches, möglichst bequeme Stellen im öffentlichen Dienste zu erlangen, zu benutzen, ist daher eine Hauptaufgabe des Berufsberaters. Mann der alte Beruf nicht weiterbehalten werden, so ist auf die Wahl eines verwandten Berufes hinzuwirken. Hierbei ist auf die Lage des Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen und nach Möglichkeit die Ueberfüllung einzelner Berufe zu verhindern.

Die Tätigkeit der Berufsberatung jetzt bereits in den Lazaretten ein. Um dies zu ermöglichen, sind die Sanitätsämter angewiesen, dort, wo örtliche, provinzielle oder sonstige Bestrebungen für Kriegsinvalidenfürsorge bestehen, mit diesen in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten. Auch kann es sich empfehlen, gemeinsame Versammlungen von Militärärzten und Berufsberatern abzuhalten. Hinsichtlich der bereits aus den Lazaretten entlassenen und in den Nachweisen der Bezirkskommandos als versorgungsberechtigt geführten Heeresangehörigen wird die Tätigkeit der Berufsberater durch Vermittlung der stellvertretenden Generalkommandos sicherzustellen sein. In der Provinz Westfalen ist bereits eine Anweisung an die Berufsberater erlassen. Wichtig für deren Tätigkeit ist die Ausfüllung eines Fragebogens, die über die zur Beurteilung der Berufsausübung wesentlichen Verhältnisse Auskunft erteilt. Es wird empfohlen, diesen Fragebogen möglichst einfach zu gestalten. Als Berufsberater geeignet sind Personen, die mit einer Kenntnis des praktischen Lebens Verständnis für den Geistes- und Seelenzustand des Kranken und für seine körperlichen Beschwerden verbinden und zu geeigneter Einwirkung befähigt sind. Es kommen insbesondere in Betracht: Leiter und Lehrer an gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungsschulen, Gewerbeaufsichtsbeamte, Eigentümer und Beamte industrieller Betriebe, Handwerksmeister. Inwieweit es sich um Invaliden handelt, deren Ansiedelung auf dem Lande in Frage kommt, kann es sich empfehlen, für diese als Berufsberater Pfausträger der staatlichen oder staatlich unterstützten Ansiedelungsorganisationen zuzulassen und durch sie unter Verwendung volkstümlicher Druckschriften eine vorsichtige Werbetätigkeit in den Lazaretten zu entfalten, um so über Ziele und Wege der Innenkolonisation Aufklärung zu verbreiten und die geeigneten Ansiedelungsbewerber zu ermitteln (zu vgl. weiter unten: V).

Bei der Auswahl der Berufsberater werden im übrigen Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftsammer mit Erfolg beteiligt werden können. Zur weiteren Ausbildung für ihre Tätigkeiten können Vorträge, Besichtigungen und Erörterungen über die von ihnen bei der Kriegsinvalidenfürsorge gemachten Erfahrungen sich als nützlich erweisen.

c) Hand in Hand mit der gewerblichen Berufsberatung muß die Berufsausbildung gehen. Auch sie wird vielfach zweckmäßig bereits einsetzen, wenn der Kriegsinvalid sich noch in der Lazarettbehandlung befindet. Die Sanitätsämter sind bereits angewiesen, dieser Frage ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und alle sich bietenden Gelegenheiten auszunützen, um die in den Lazaretten befindlichen Verwundeten und Kranken zu einer ihren Kräften und Fähigkeiten angepaßten nutzbringenden Betätigung anzubahnen. In einer Reihe von Lazaretten sind bereits Hebungs- und Lehrwerkstätten eingerichtet; vielfach werden für die Verwundeten allgemeine bildende Lehrkurse (gewerbliche und landwirtschaftliche Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Bürgerkunde usw.) und allgemein bildende Vorträge abgehalten. Linkshändiges Schreiben wird für alle rechtehändige Verletzte ohne Unterschied des Berufs geübt. Der Ausbau aller dieser Einrichtungen im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung ist nach Möglichkeit anzustreben, zumal die erwähnten Kurse ein wichtiges Hilfsmittel für die Berufsberatung werden können, indem sie den Berater über die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des zu Beratenden unterrichten. Auch können sie eine geeignete Vorstufe für alle Spezialfachausstellung bilden. Die Spezialausbildungskurse kommen in erster Linie für solche Leute in Betracht, die aus dem Lazarett bereits entlassen sind. Da alle Bestrebungen dahin gehen, die Invaliden wieder ihren heimatischen Verhältnissen zuzuführen, so sollte die eigentliche Nachausbildung in der Heimat des Invaliden Platz greifen.

Der Einrichtung dieser Nachausbildung widmet die staatliche Handels- und Gewerbeverwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit. Wie bereits in meinem, des Ministers für Handel und Gewerbe, Erlaß vom 6. März d. J. — IV 1319/III 1159 — ausgeführt ist, stehen die gewerblichen Nachschulen, insbesondere die mit Lehrwerkstätten ausgestatteten, und die Gewerbebeförderungsanstalten für diesen Zweck zur Verfügung; ich behalte mir vor, nach dieser Richtung noch Einzelvorschriften zu treffen, und verweise einstweilen die Fürsorgeorganisationen auf ein Zusammenarbeiten mit den Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, denen ich eine entsprechende Rühlungnahme bereits durch den genannten Erlaß aufgetragen habe.

Für die Abhaltung von Lehrgängen eignen sich auch die Werkstätten der Krüppelvereine. Es ist bekannt, daß die Organisationen der Krüppelfürsorge in Deutschland sich eines besonders verbreiteten und segensreichen Ausbaues erfreuen. Lehrkurse in Handwerksbetrieben und industriellen Betrieben sind zu empfehlen. Es wird zu prüfen sein, ob geeignete Handwerksmeister durch Gewährung von Prämien für die Ausbildung von Invaliden gewonnen werden können. Auch die Versicherungsträger verfügen über Einrichtungen, die der Berufsausbildung nutzbar gemacht werden können.

d) Das letzte Glied der Maßnahmen bildet die Arbeitsvermittlung. Für sie sind in erster Linie

Wirtschaftliche Rundschau.

Emil Rathenau — Kriegsbeschäftigung der A.G.G.
Mißtrauen gegen plötzliche Verluste — Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in
Aischaffenburg — Hotelgewerbe und Krieg — Hotel-
betriebs-Akt.-Ges. — Aus der Sprechmaschinen-
industrie — Abschluß des Lindströmkonzerns.

Sprach man von den Kapitänen der Industrie, so nannte man mit Recht an erster Stelle Emil Rathenau, den jetzt im Alter von 77 Jahren verstorbenen Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Die Geschichte seines Lebens ist die Entwicklung der deutschen Elektrizitätsindustrie, für die er weniger als Erfinder und Konstrukteur, um so mehr aber als technischer und kaufmännischer Organisator bedeutete. Sein weit ausschauender Blick für die Wertbarkeit der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung war gepaart mit ungewöhnlicher Tatkraft und einer kaufmännischen Begabung, die neue geschäftliche Formen für die Durchführung neuer technischer Aufgaben fand und in einer früher ungeahnten Weise ausgestaltete. Als er im Jahre 1883 die Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität, aus der später die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hervorging, ins Leben rief, blickte die Firma Siemens u. Halske schon auf eine Existenz von Jahrzehnten zurück, dennoch riß Rathenau mit der A.G.G. die Führung in der deutschen Elektrizitätsindustrie an sich. Er wurde zum Repräsentanten der Umwälzung, die die Elektrotechnik im Wirtschaftsleben bewirkte. Um Massenbeschäftigung für die Produktionsunternehmungen der A.G.G. zu sichern, ging Rathenau planmäßig dazu über, durch Gründungen von Untergesellschaften die erforderlichen Aufträge selbst zu schaffen. Auf diese Weise entstanden Straßenbahngesellschaften, Elektrizitätswerke und andere Großabnehmer der A.G.G.-Produkte in aller Herren Länder, die vielfach dauernd unter der Kontrolle der Muttergesellschaft blieben. So umfaßt seit vielen Jahren die A.G.G. ein mächtiges Netz von Produktionsbetrieben, Verwaltungs- und Finanzierungsinstitutionen. Inzwischen sind Unternehmungen vieler Industriegebiete dem Muster dieser Politik gefolgt, aber nicht alle spielten sie mit der gleichen Meisterhaftigkeit und den gleichen Erfolgen wie Rathenau.

Ueber die Beschäftigung der A.G.G. in ihrem am 30. Juni ablaufenden Geschäftsjahre liegen einige Angaben der Verwaltung vor, die eine Bestätigung dafür erbringen, daß auch die Elektrizitätsindustrie sich sehr stark an der allgemeinen industriellen „Umformung“ beteiligte. Einmal handelt es sich danach um recht beträchtliche Arbeiten für Seereslieferungen, deren Gewinne die Gesellschaft aus naheliegenden Gründen nicht überschätzt wissen möchte, die aber sicherlich sehr ansehnlich sind, sodann kommt das reguläre elektrische Geschäft in Frage, das im Inlande und nach dem neutralen Auslande normal war. Im ganzen ist der Umsatz nach den erwähnten Mitteilungen recht befriedigend gewesen. Der Export habe natürlich durch die kriegerischen Ereignisse eine Störung erfahren; aber man zweifelt nicht daran, daß nach Rückkehr friedlicher Zeiten, hier rasch, dort weniger schnell, die alten Beziehungen sich wieder herstellen lassen können dank der ausgezeichneten Organisation und der Unentbehrlichkeit der Erzeugnisse der deutschen Elektrizitätsindustrie. Ueber die Dividende des jetzt ablaufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft läßt sich, wie der Bericht erklärt, noch nichts sagen, aber die

Liquidität, die bei der Gesellschaft fast immer sehr gut war, sei jetzt ganz besonders groß; die Gesellschaft verfüge auch über einen Bestand an Kriegsanleihen von 12 Millionen Mark. Etwa 18 000 Leute aus dem Personal der A.G.G. stehen im Felde; 450 sind gefallen und 500 haben das Eisene Kreuz bekommen. Die Kriegsunterstützungen, die freiwillig von der Gesellschaft geleistet wurden, dürften die Höhe von 5 Millionen Mark bald erreicht haben.

Ist es gewiß nicht allen Betriebszweigen möglich, die Zeit des Krieges ohne schwere Wunden zu bestehen, so muß es doch mit Mißtrauen erfüllen, wenn Gesellschaften unter Berufung auf die Kriegsfolgen statt der vorjährigen großen Gewinne bedeutende Unterbilanzen ausweisen. An Beispielen, die das Mißtrauen rechtfertigen, fehlt es nicht. Die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Aischaffenburg, die den Mittelpunkt eines bedeutenden Konzerns der Papier- und Zellstofffabrikation bildet, verteilte seit einer Reihe von Jahren eine Dividende von 8 Proz. und erzielte für das Jahr 1913 nach ihrer Bilanz reichlich einen entsprechenden Gewinn. Für das Kriegsjahr 1914 offenbart die Gesellschaft indessen bei einem Aktienkapital von 12 Millionen Mark einen Verlust von rund 6,50 Millionen Mark, zu dessen Deckung der Reservefonds von 2,76 Millionen Mark aufgelöst und außerdem durch Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 2 zu 1 ein Buchgewinn von 6 Millionen Mark geschaffen werden soll, so daß 2,56 Millionen Mark übrigblieben, die nach dem Sanierungsorschlage einem Kriegsreservefonds überwiesen würden. Daß dieser plötzliche Rentabilitätsumschlag das Ergebnis eines Jahres sein kann, selbst wenn die Verschlechterung der Geschäftslage in der Papierindustrie berücksichtigt wird, ist natürlich ausgeschlossen; früher bereits müssen große Verluste bestanden haben; man glaubte offenbar, langjährige, aber geheimgehaltene Sünden als Kriegswirkungen ausgeben zu können. Zu einem wesentlichen Teil scheinen die Ausfälle aus den Beziehungen der Gesellschaften zu der Oberbayerischen Zellstoff- und Papierfabriken-Aktiengesellschaft zu stammen. Eine Gruppe von Aktionären des Unternehmens, die sich zu einer Schutzvereinigung zusammenschloß, erhebt den Vorwurf der Bilanzverschleierung, für die die gesamte Verwaltung und nicht bloß der frühere Generaldirektor haftbar sein soll, gegen den die Verwaltung allein eine Schadenerlägklage einreichen will.

Schwer verständlich ist der schleunige Umschwung der Verhältnisse auch bei der Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft, die bei einem Aktienkapital von über 12 Millionen Mark im Vorjahr noch auf die Stammaktien eine Dividende von 9 Proz. zahlte, aber jetzt dividendenlos bleibt. Die Gesellschaft besitzt oder pachtete und bewirtschaftet in Berlin das Centralhotel, das Hotel Bristol, das Hotel Bellevue, das Hotel und Café Bauer, die Restauration des Zoologischen Gartens, das Café Kranzler, die Restauration des Reichstags sowie das Vergnügungsetabliement Wintergarten. Litten die Hotels durch die Einschränkung des Fremdenverkehrs, die großen Lokale auch durch den schwächeren Besuch der einheimischen Bevölkerung, haben ferner die Ausgaben für Lebensmittel usw. die Betriebskosten beeinflusst, so erklären diese Umstände allein den Verlustabschluß um so weniger, da das abgelaufene Geschäftsjahr noch vier Friedensmonate umfaßt. Die Verwaltung erklärt denn auch, daß sie mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse es für notwendig halte, sich

die Veranstaltungen nutzbar zu machen und auszubauen, die schon bisher diesem Zweck dienen. Daneben werden auch bei ihr die Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und die Gewerbeaufsichtsbeamten mitwirken können. Die Arbeitsvermittlung erschöpft sich nicht in der Ueberweisung des Invaliden in eine geeignete Arbeitsstelle, sondern erfordert in erster Linie, daß die Vorbedingungen für eine dauernde, den allgemeinen wie individuellen Anforderungen entsprechende Unterbringung geschaffen werden. Auch unter diesem Gesichtspunkte empfiehlt sich die Festhaltung der Invaliden in ihrem alten Berufe. Einer etwaigen besonderen Vorliebe für die Großstadt oder der Bevorzugung bequemer Stellungen darf kein Vorschub geleistet werden. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Fürsorgetätigkeit nicht zu einer Entvölkerung des platten Landes führen darf. Nicht nur, daß nach Möglichkeit der landwirtschaftliche Beruf auch in Zukunft von denen wieder ausgeübt wird, die ihm vor dem Kriege obgelegen haben, es wird auch sehr wohl angängig sein, neue Kräfte der Landwirtschaft zuzuführen, wenn es der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung gelingt, die Vorzüge des Landlebens in individueller Anwendung auf die Fähigkeiten des einzelnen in das richtige Licht zu rücken. Grundsätzlich ist jedenfalls davon abzusehen, Kriegsinvaliden, die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren und weiter in ihr tätig sein können, zu einem Berufswechsel zu veranlassen.

Anfang der Berufsvermittlung wird die Feststellung sein müssen, in welchen Berufen es überhaupt Gelegenheit zur Unterbringung beschränkter Erwerbsfähiger gibt. Die enge Anlehnung an die öffentlichen Arbeitsnachweise sowie an die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist erforderlich. Wegen der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises nach dieser Richtung schweben innerhalb der Arbeitsnachweisverbände Verhandlungen.

Es wird sich empfehlen, zwischen Fürsorgestellen und Lazaretten die Frage zu regeln, inwieweit von diesen, etwa mit Hilfe der Berufsberater, Zusammenstellungen über die Stellenbewerber den Fürsorgeausschüssen, insbesondere denjenigen des Heimatbezirks, übertragen werden können.

Im übrigen sind, wie aus meinem, des Ministers des Innern, Erlaß vom 15. April d. J. — Nr. 748 — zu entnehmen ist, die im Kriegsministerium erscheinenden Anstellungsnachrichten auch für Kriegsinvaliden zu verwerten. Es schweben außerdem Erwägungen darüber, ob im kaiserlichen Statistischen Amt ein besonderer Stellenanzeiger für Invaliden herausgegeben werden soll.

Wegen der Vermittlung für höhere geistige Berufe sind bereits seitens mehrerer Verbände und Vereinigungen Vorbereitungen getroffen worden.

V.

Die auf die Ansiedelung von Invaliden auf dem platten Lande gerichteten Bestrebungen verdienen die Förderung der Fürsorgeausschüsse. Die Einbuße an Arbeitsfähigkeit infolge der Kriegsbeschädigung wird selten derart sein, daß dadurch die Möglichkeit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betätigung in einem kleinen Eigenbetriebe völlig ausgeschlossen ist. Findet diese beschränkte Arbeitsfähigkeit ihre Ergänzung in der Mitarbeit von Frau und Kindern oder anderen Familienangehörigen des

Kriegsinvaliden, so wird die selbständige Bewirtschaftung kleinerer landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe durchaus möglich und sowohl für den Invaliden als auch für die Allgemeinheit von Vorteil sein. Je nach den Umständen des Einzelfalles, wobei neben den eigenen Wünschen des Invaliden namentlich in Frage kommt, ob er und seine Frau mit der Landwirtschaft vertraut sind, wie es mit seiner Arbeitsfähigkeit steht und wie seine Vermögensverhältnisse sind, kann es sich empfehlen, auf eine Ansiedelung in rein landwirtschaftlichen Verhältnissen hinzuwirken oder die Gründung kleiner gartenmäßiger Betriebe in der nächsten Umgebung der Städte zu unterstützen. Daß es sich dabei nicht darum handeln kann, Niederlassungen ausschließlich von Kriegsinvaliden zu gründen, bedarf keiner näheren Begründung.

Für die Ausführung der Ansiedelung stehen einstweilen nur die Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, die bislang in Preußen der Förderung der inneren Kolonisation dienten und in der Hauptsache auf der preußischen Rentengesetzgebung fußen. Ob über die in finanzieller Beziehung hierin bestehenden Grundzüge hinaus den Invaliden eine Sonderstellung eingeräumt werden kann, namentlich in der Richtung, daß minderbemittelte Bewerber auch ohne den Nachweis eigener Vermittel als Ansiedler zugelassen werden können, wird davon abhängen, wie die Entschädigung der Kriegsinvaliden seitens des Reiches geregelt wird. Im übrigen wird sich ihre Ansiedelung unschwer in die zur Förderung der inneren Kolonisation in Preußen bestehende allgemeine Organisation einfügen. Die in erster Linie berufenen Behörden (Ansiedelungskommission, Generalkommissionen) und Landgesellschaften werden sich der Ansiedelung der Invaliden bereitwillig und mit besonderer Sorgfalt annehmen. Aber auch sonst wird auf die tatbereite, verständnisvolle Mitwirkung weiter Kreise, vor allem der Kommunalverbände, gerechnet werden können. In den Provinzen, in denen unter staatlicher Mitwirkung provinziell organisierte Träger der Ansiedelung vorhanden sind, empfiehlt es sich, diese in erster Linie heranzuziehen. Organisationen privaten Charakters, deren Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der inneren Kolonisation nicht in langer, erfolgreicher Praxis erprobt und anerkannt ist, werden nur mit Vorsicht zugelassen werden können.

VI.

Das Augenmerk der Fürsorgeausschüsse wollen wir endlich noch auf die Notwendigkeit einer zeitweise einsetzenden Fürsorge für die Familien der Invaliden lenken. In diesen Rahmen fällt auch die Wohnungsfürsorge. Wie nach dem Kriege aller Voraussicht nach allgemein ein großer Bedarf an kleineren Wohnungen eintreten wird, so kann die Unterbringung der Invaliden mit kinderreichen Familien Gegenstand berechtigter Sorge sein. In dem Zusammenwirken von Fürsorgeausschüssen, Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinen wird sich indes ohne zu große Schwierigkeit eine Lösung dieser Aufgabe finden lassen, soweit ihr nur rechtzeitig die nötige Aufmerksamkeit zugewandt wird.

VII.

Es wird sich empfehlen, eine planmäßige Aufklärungs- und Werbearbeit nach Maßgabe der vorstehenden Anregungen überall in die Wege zu leiten."

nicht auf Abschreibungen nach den bisherigen Grundätzen zu beschränken, sondern die Bilanz auf völlig neuer Grundlage aufzumachen. Die diesjährigen Abschreibungen belaufen sich auf 3,53 Millionen Mark gegenüber 814 940 Mk. für 1913, wobei sich ein Verlust von 386 000 Mk. ergibt. Zu folgern ist daraus, daß die Gesellschaft in den Vorjahren entweder viel zu niedrige Abschreibungen vorgenommen hat, also unberechtigt hohe Gewinne verteilt oder jetzt die Gelegenheit auszunutzen will, unter dem Vorwand der Kriegswirkung besonders starke Reservestellungen vorzunehmen, die später einmal dem Unternehmen zugute kämen.

Unmittelbarer und stärker haben die Kriegsergebnisse die Verhältnisse der Carl Lindström u. Co. Akt.-Ges., die einen Konzern von Sprechmaschinenfabriken, Plattenfabriken usw. im In- und Auslande umfaßt, in Mitleidenchaft gezogen. Während für das Jahr 1913 15 Proz. Dividende auf 3½ Millionen Mark alte Aktien und 7½ Proz. junge Aktien gezahlt wurden, wird 1914 ein Verlust von 2,34 Millionen Mark ausgewiesen, der aus dem Reservefonds gedeckt wird, wodurch der Reservefonds auf 1,05 Millionen Mark zurückgeht. Der Umsatz des Konzerns in Apparaten, Platten und Waage betrug vom 1. August bis 31. Dezember nur 1,2 gegen 11,2 Millionen Mark in der Vergleichszeit des Vorjahres, außerdem sind die Gewinne aus den Niederlassungen in feindlichen Ländern ausgeblieben, auf die ferner noch beträchtliche Abschreibungen gemacht werden müssen. Auch die Unternehmungen dieser Gesellschaft haben sich an Lieferungen für den Heeresbedarf beteiligt, sie sind mit diesen Arbeiten gegenwärtig reichlich versehen; der Bedarf in ihren eigenen Produkten ist im Inland und in neutralen Ländern, nachdem er in den ersten Kriegsmonaten natürlich völlig stockte, wieder langsam in Zunahme begriffen.

Julius Kaliski.

Soziales.

Zur Kriegsbeschädigten-Fürsorge in der Groß-Berliner Metallindustrie.

Seit Monaten gehen nun schon die Verhandlungen der verschiedensten amtlichen, halbamtlichen und privaten Körperschaften über die Frage der Behandlung der Kriegsbeschädigten. Die verschiedenartigsten und manchmal geradezu ungläublichen Vorschläge sind da schon gemacht worden, ohne daß es bis jetzt zu einem allseitig befriedigenden, praktischen Ergebnis gekommen wäre. An manchen Stellen ist man nicht einmal über die Zusammenfassung der leitenden und ausführenden Körperschaften hinausgekommen, weil sich da alle möglichen Personen aus irgendwelchen Gründen berufen fühlten, in der Sache mitzuwirken. Zwar fehlt es nirgends an gutem Willen, desto mehr aber an genügender Sachkenntnis, womit die Mitwirkung begründet werden könnte.

Angeregt durch die Bedeutung der Sache selbst durch von den Arbeitgeberverbänden öffentlich gemachten Zusagen sowie auch durch einige Fälle recht mangelhafter Unterbringung von ausgeheilten Kriegsbeschädigten, haben nun die in der Metallindustrie Groß-Berlins bestehenden Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich dahin verständigt, die Beschaffung von Arbeit für solche Kriegsbeschädigte, die zuletzt in der Metallindustrie Groß-Berlins beschäftigt waren, dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins zu übertragen.

Nach wiederholten Verhandlungen ist durch den Kriegsausschuß an die in Betracht kommenden amtlichen Stellen folgende Zuschrift ergangen:

Die Arbeitgeberverbände der deutschen Industrie haben einstimmig eine Erklärung erlassen, daß sie bereit und willens sind, die kriegsverletzten heimkehrenden Soldaten, soweit sie früher in ihren Betrieben beschäftigt gewesen sind, wenn irgend möglich wieder in denselben unterzubringen.

Auch der Verband Berliner Metallindustrieller hat sich dieser Erklärung angeschlossen. Im Verein mit den Arbeiterorganisationen hat er den Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, der gegründet war zur Behebung der während des Krieges entstandenen Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen betraut.

Dieser Kriegsausschuß ersucht alle in Frage kommenden Stellen, die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten, welche zuletzt in Metallbetrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, an die hierfür errichtete Geschäftsstelle, Berlin N., Schlegelstr. 2, zu verweisen.

Der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Die Tätigkeit des Kriegsausschusses dürfte damit, daß die Kriegsbeschädigten zunächst untergebracht sind, noch nicht erledigt sein. Es werden sich wahrscheinlich Fälle herausstellen, wo der Kriegsbeschädigte trotz aller Vorsicht doch nicht an den richtigen Platz gestellt ist. Möglicherweise werden auch da und dort Versuche gemacht werden, die Mente des Kriegsbeschädigten bei der Bemessung des Lohnes in Anrechnung zu bringen. Auch kann es vorkommen, daß Kriegsbeschädigte zu weitgehende Anforderungen stellen.

Alle diese Dinge bedürfen der Regelung, und auch diese Arbeit ist dem Kriegsausschuß zur möglichsten Erledigung überwiesen.

Eins ist vor allen Dingen bei der Diskussion dieser Frage im Kriegsausschuß allseitig klar zutage getreten: durch die gewöhnliche Arbeitsnachweistätigkeit kann die Unterbringung der Kriegsbeschädigten und Behebung von etwaigen Beschwerden nicht erledigt werden. Deshalb bedarf es auch weniger der Mitwirkung von Arbeitsnachweisorganisationen zur Regelung dieser Frage, als vielmehr des Zusammenwirkens der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf diesem durchaus neutralen Gebiete.

Die Beschaffung von Arbeit für die Kriegsbeschädigten in den Metallbetrieben Groß-Berlins ist etwa in der Weise gedacht, daß zunächst versucht werden soll, den Kriegsbeschädigten in seinem alten Betrieb unterzubringen, und erst, wenn das aus irgendeinem Grunde nicht angängig ist, möglichst in einem anderen Betriebe der Metallindustrie.

Des weiteren soll auch nach Möglichkeit dahin getrachtet werden, den Kriegsbeschädigten in eine seiner früheren Tätigkeit gleiche oder ähnliche Beschäftigung zu bringen, und erst, wenn das nicht

möglich ist, ihn mit anderen Arbeiten vertraut zu machen.

Die am Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins beteiligten Organisationen glauben, mit der ganzen Einrichtung der praktischen Regelung der ganzen Frage die Wege geebnet zu haben.

Auch dürfte es von hohem Wert sein, wenn die Befähigung der ganzen Einrichtung möglichst weite Verbreitung findet, nicht zum wenigsten aus dem Grunde, um den noch nicht ganz ausgeheilten Kriegsbeschädigten aus der Metallindustrie Groß-Berlins die Veruhigung zu geben, daß bereits Vorsorge getroffen ist, nach ihrer Ausheilung ihre Zukunft möglichst sicherzustellen. Dem Heilungsprozeß der Kriegsbeschädigten dürfte dieses zweifellos förderlich sein.

A. C.

Arbeiterbewegung.

„Neue Theorien.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ beschäftigt sich in der ersten Beilage zu Nr. 133 am letzten Sonnabend mit einem Artikel, den ich vor mehreren Wochen in den „Sozialistischen Monatsheften“ veröffentlicht habe, und unter Hervorhebung meiner Stellung als Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes warnt sie die Arbeiter vor den Abwegen, auf die ich und „die offiziellen Führer der freien Gewerkschaften“ sie angeblich zu führen versuchen. Dabei stellt die Redaktion, um das Maß unserer Sünden voll zu machen, auch Rechtsanwalt Heinemann in die Reihen der bösen Gewerkschaftsführer, indem sie ihn den „Lehrer an der Gewerkschaftsschule“ tituliert, obwohl Genosse Heinemann doch mindestens in gleichem Maße auch als Lehrer der Parteischule bekannt ist. Aber das nur nebenbei.

Wenn ich annehmen dürfte, daß die Leser der „Leipziger Volkszeitung“ wissen, was in meinem erwähnten Artikel geschrieben steht, so könnte ich über den mit so untauglichen Mitteln unternommenen Versuch, mich nicht nur als Dummkopf, sondern auch als Verfälscher hinzustellen, mit Stillschweigen hingsehen. Da ich das aber nicht voraussetzen darf, so mußte ich die Redaktion bitten, an dieser Stelle wenigstens nachträglich mit einigen Worten sagen zu dürfen, was ich in bezug auf den kritisierten Punkt in Wirklichkeit geschrieben hatte.

Ich erwähnte in meinem Artikel das Lob der Gewerkschaften aus gegnerischem Munde, besonders wegen ihres Zusammengehens mit den Unternehmerorganisationen in den Kriegsarbeitgemeinschaften, wodurch die Gewerkschaften angeblich zum erstenmal anerkannt haben sollen, daß die Arbeiter wichtige gemeinsame Interessen mit den Arbeitgebern haben. Diese „neue Erkenntnis“, so höre man oft den Wunsch äußern, möchte bei den Arbeitern auch über den Krieg hinaus fortauern, wozu ich in meinem Artikel sage, daß in dieser Richtung auf Arbeiterseite ein Umlernen nicht nötig sei: „Hier genügt vielmehr ein besseres Verstehen der gewerkschaftlichen Forderungen und Ziele — —. Dieses bessere Verstehen vielleicht noch etwas zu erleichtern, soll der Zweck der folgenden Ausführungen sein.“

Und dann habe ich die Forderungen und Ziele der Gewerkschaftsbewegung in gedrängter Kürze besprochen, wobei ich zum Schluß selber anführen muß, daß ich eigentlich nur die einseitigen Interessen der Arbeiter dargestellt habe, während mein Artikel doch die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und der

Industrie behandeln sollte. Aber ich weise alsdann nach, was wir alle doch von jeher immer behauptet haben, wie nämlich die entschiedene Interessenvertretung der Arbeiter nicht nur der Arbeiterseite selber, sondern zugleich dem Allgemeinwohl und auch der deutschen Industrie förderlich war und ist.

Mein unbekannter Kritiker in der „Leipziger Volkszeitung“ nennt jetzt diese alte erfolgreiche Gewerkschaftstätigkeit eine „neue Theorie“ und vertut damit, daß er sie entweder auch noch nicht verstanden hat oder aber, daß er mit ihr schon vor dem Krieg nicht einverstanden gewesen ist. Solche Parteifreunde gibt es ja außer ihm leider noch mehr. Nur so kann ich es mir erklären, wenn er Person und Sache mit folgendem hohnvollen Satze zu treffen versucht:

„Leipart folgert sehr einfach: Das Arbeiterinteresse läuft mit dem Allgemeininteresse gleich, und da die Unternehmer ebenfalls am Allgemeininteresse beteiligt sind, so werden sie bei richtiger Erkenntnis der Dinge nicht umhin können, sich für das Arbeiterinteresse einzusetzen. Er ist höchlichst verwundert, daß die Unternehmer nicht von selbst auf die gezeichnete Idee gekommen sind; er hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, ihnen dieses „bessere Verstehen“ beizubringen.“

Den Beweis dafür, daß ich den Unternehmern ern zugemutet hätte, „sich für das Arbeiterinteresse einzusetzen“, sowie daß ich „höchlichst verwundert“ über die Unternehmer sei, versucht mein Kritiker gar nicht erst zu erbringen, er schätzt die Leser der „Leipziger Volkszeitung“ so ein, daß sie es ihm schon glauben werden, daß der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes ein — Trottel ist. Ja, er nimmt sich sogar das Recht heraus, den Eindruck zu erwecken, als hätte ich eine Gewerkschaftstätigkeit im Sinne der gelben Werkvereine empfohlen.

Einen Unterschied zwischen dieser Art „freundlicher Kritik“ und der gehässigen und böswilligen Berunglimpfung unserer Arbeiterbewegung und ihrer Führer, wie wir sie von jeher, insbesondere von der jesuitischen Centrumpresse gewohnt sind, vermag ich beim besten Willen nicht zu finden. Die gegnerischen Verleumdungen haben zwar das Wachstum unserer Gewerkschaften nicht zu hindern vermocht — dagegen aber, daß wir jetzt auch in der eigenen Parteipresse ähnlichen beweislosen Verdächtigungen ausgesetzt sein sollen, lege ich hiermit für meinen Teil ganz energisch Verwahrung ein.

Theodor Leipart.

Anm. der Redaktion: Die obige Erwiderung des Genossen Leipart auf die gehässigen Unterstellungen der „Leipziger Volkszeitung“ wurde am 16. Juni dem Leipziger Parteiblatt zur Veröffentlichung überandt. Ihren auf polemischer Unehrlichkeit beruhenden Traditionen getreu hat die „Leipziger Volkszeitung“ die Aufnahme der Erwiderung Leiparts abgelehnt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat im Einverständnis mit einer Konferenz der Gauvorsitzer beschlossen, die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes in wesentlichen Teilen wieder in Kraft zu setzen. Die arbeitslosenunterstützung wird erweitert, so daß die diesbezüglichen statistischen Rechte der Mitglieder in der Hauptsache wieder im Verbands Geltung finden. Die seit Kriegsbeginn aufgehobene Krankenunterstützung wird vom

5. Juni ab wieder in Kraft gesetzt, die Tagesätze aber um etwa ein Drittel gekürzt. Die Bestimmungen des Statuts über Umzugs- und Hinterbliebenenunterstützung werden ebenfalls in Kraft gesetzt. Diese Maßnahmen glaubt der Vorstand schon jetzt treffen zu können, weil die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt des Gewerbes sich gebessert haben und die finanzielle Lage des Verbandes sich verhältnismäßig günstig gestaltet. — Die erwähnte Gauvorsteherkonferenz beschäftigte sich auch mit der Behandlung der 1915 und 1916 ablaufenden Tarife. Die Auffassung der Konferenz ging dahin, daß es für die Dauer des Krieges im Interesse beider Vertragsparteien sei, den „Wurgfrieden“ zu wahren und die bestehenden Tarife auf eine festzusetzende oder nach dem Inhalt der Tarife sich von selbst ergebende Zeit zu verlängern. Der Vorstand soll die Sachlage noch eingehend prüfen und eventuell später eine neue Gauvorsteherkonferenz berufen.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat Mai erstreckte sich auf 794 Zweigvereine mit 91 760 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der gewerblichen Arbeitslosenfälle betrug 10 898. Am letzten Tage des Monats waren 4434 arbeitslose Mitglieder gemeldet, das sind 4,83 Proz. gegen 5,57 Proz. im Vormonat und 3,80 Proz. im Mai 1914. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 25 310 Mk. und für Reiseunterstützung 1187 Mk. verausgabt.

Ueber die Lohnkämpfe des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1914 veröffentlicht die „Metallarbeiterzeitung“ eine Zusammenstellung, der wir folgende Angaben entnehmen. Es fanden statt:

Art der Bewegungen	Zahl der				
	Bewegungen	Orte	Betriebe	beschäftigten Personen	Beteiligten, Streikenden, Ausgeperrt.
Angriffstreiks	62	54	481	8101	2731
Abwehrstreiks	95	79	125	26052	8768
Ausperrungen	18	16	44	3529	1965
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung:					
Angriff	318	170	2199	96621	30198
Abwehr	174	71	305	61817	17297
Zusammen	667	284	3154	196120	60950

Im Jahre vorher fanden demgegenüber 1246 Bewegungen statt, an denen 208 986 Arbeiter beteiligt waren. Das Kriegsjahr hat somit einen großen Einfluß auf den Umfang der Lohnbewegungen gehabt. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß ausschließlich der Kriegsausbruch dieses Ergebnis gezeitigt hatte, wie in einem sogenannten radikalen Parteiblatt in einer Polemik gegen das „Corr.-Bl.“ für unsere Gewerkschaften generell behauptet wurde. Bei den Metallarbeitern zeigt die Statistik, daß lediglich 36 Bewegungen mit 1557 Beteiligten beim Kriegsausbruch vorzeitig beendet wurden. Die Konjunkturfurche bewegte sich im vorigen Jahre in vielen Gewerben abwärts, eine Bewegung, die schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1913 begonnen hatte und der gewerkschaftlichen Aktion bereits gewisse Beschränkungen auferlegte. — Ueber den Erfolg der Bewegungen 1914 gibt folgende Tabelle Auskunft:

Art der Bewegungen	Von den Bewegungen waren					
	erfolgreich		zum Teil erfolgreich		erfolglos	
	Mn.-zahl	mit Beteiligten	Mn.-zahl	mit Beteiligten	Mn.-zahl	mit Beteiligten
Angriffstreiks	30	1 638	12	561	20	532
Abwehrstreiks	52	6 955	5	247	38	1 566
Ausperrungen	13	1 570	2	49	3	346
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung:						
Angriff	278	26 699	33	2 918	7	581
Abwehr	142	15 091	16	1 484	16	722
Zusammen	515	51 953	68	5 259	84	3 747
In Prozenten	77,2	85,2	10,2	8,6	12,6	6,2

Die Kosten beliefen sich auf 1 531 336 Mk.; davon entfallen auf die Hauptkasse 1 096 466 Mk. und auf die Lokalkassen 434 870 Mk.

Die Kriegsstatistik des Metallarbeiterverbandes verzeichnete am 29. Mai 283 104 Mitglieder in 418 Verwaltungsstellen. Arbeitslos waren 4028 Mitglieder oder 1,4 Proz. Seit der Vorwoche war im Prozentverhältnis keine Änderung erfolgt. Am Erhebungstage standen 238 713 Mitglieder unter den Fahnen.

Der Verband der Schiffszimmerer kann am 1. Juli auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Pfingsten 1890 fand in Kiel ein Kongreß der Schiffszimmerer statt, auf dem die Fachvereine in Flensburg, Kiel, Hamburg und Veddel vertreten waren. Der Kongreß beschloß die Gründung eines Centralverbandes, der am 1. Juli des gleichen Jahres ins Leben trat. Ebenso wurde ein Verbandsorgan, „Der Schiffszimmerer“, sofort geschaffen, das die geistige Verbindung unter den Mitgliedern schuf. Von den Pionieren der Schiffszimmererbewegung, die schon damals im Vordergrund standen, ist nur der damals gewählte Majjinerer Genosse Voh noch am Leben. Der langjährige Vorsitzende Müller, der in der deutschen Gewerkschaftsbewegung viele Freunde hatte, ist in hohem Alter im Januar d. J. gestorben. Ein anderer der Verbandsgründer und Mitglied des erst gewählten Verbandsvorstandes, Brandt, weilt schon seit 1½ Jahrzehnten nicht mehr unter den Lebenden. Die Organisation selbst ist vorwärts geschritten und es ist ihr gelungen, ihren Mitgliedern eine weitgehende Verbesserung ihrer Lage zu erringen. Schwere Kämpfe mußten allerdings geführt werden, und zwar gegen kapitalträchtige Unternehmer, die lange Jahre hindurch die mächtigste Organisation unter den deutschen Unternehmern hatten: die straff organisierten Seeschiffswerften. Der Zentralverband ist in diesen Kämpfen geboren. Im Winter 1889/90 führten die lokalorganisierten Schiffszimmerer Hamburgs einen monatelangen Kampf gegen die Neuregelung der Löhne, wie sie die Unternehmer durch Einführung des Stundenlohnes an Stelle des bis dahin üblichen Tagelohnes vornehmen wollten. Daß bei dieser Neuregelung eine Verschlechterung der Arbeiterlöhne beabsichtigt war, versteht sich am Rande. Der Kampf ging für die Arbeiter schlecht aus, weil es den Werften gelungen war, etwa 300 Streikbrecher heranzuziehen. Immerhin hatten die Arbeiter durch ihre Bewegung erreicht, daß der Winterlohn um 3 Pf. höher pro Stunde wurde, als die Unternehmer ihn zuerst festsetzen wollten. — Ueber die organisatorische Entwicklung des Verbandes ist anzuführen, daß am Jahreschluß 1890 neun

Zahlstellen mit 1103 Mitgliedern vorhanden waren. Der Verbandsbeitrag betrug 10 Pf. wöchentlich. Mittel für Unterstützungszwecke konnten bei solchem Beitrage nicht angesammelt werden. Bis 1897 sind denn auch wenig Ausgaben für Unterstützung der Mitglieder gebucht worden. Auch die Mitgliederzahl hatte sich wenig gehoben. Sie betrug Ende 1896 nur 1110. Im folgenden Jahre wurde der Beitrag auf 15 Pf. erhöht, 1901 auf 25 Pf., 1905 auf 40 Pf., 1907 auf 50 Pf., 1911 auf 60 Pf. und 1913 auf 70 Pf. Die dadurch erhöhte Leistungsfähigkeit des Verbandes kommt sowohl in den ausgezahlten Unterstützungsbeträgen als in der ansteigenden Mitgliederzahl zum Ausdruck. Ende 1913 waren 3555 zahlende Mitglieder vorhanden und die Ausgaben für Unterstützungen waren auf 134 084 Mk. gestiegen. Diese Summe war nur im Jahre 1910 überschritten worden, und zwar betrug sie in diesem Jahre 170 540 Mark. In beiden Jahren waren allerdings die gewerkschaftlichen Kämpfe von schwerwiegender Bedeutung. Daß aber der kleine Berufsverband den gewaltigen Anforderungen besonders des Jahres 1910 gewachsen war, muß als ein glänzendes Zeugnis der Opferwilligkeit seiner Mitglieder angesprochen werden. — Der Krieg hat die Mitgliederzahl des Verbandes auf 2054 am Jahreschlusse 1914 sinken lassen. Aber die bisherige Entwicklung des Verbandes bürgt dafür, daß nach der Wiederkehr des Friedens die Scharte bald ausgewetzt sein wird.

Der Vorstand des Steinarbeiterverbandes hat auf seine Eingabe beim Magistrat Neuföllns unter dem 2. Juni folgende Antwort erhalten, die ein erfreuliches Verständnis dieser Stadtverwaltung für die Lage der deutschen Steinindustrie offenbart. Das Schreiben lautet:

„Auf die Eingaben an den Magistrat vom 2. April und an die Stadtverordneten vom 7. Mai 1915 erwidern wir ergebenst, daß in der hiesigen Stadt bereits seit Jahren für Straßenbauten neben schwedischen Pflastersteinen auch Steinmaterial aus deutschen Steinbrüchen vielfach Verwendung gefunden hat, auch gegenwärtig haben wir die Lieferung von Bord-, Reihen- und Kleinpflastersteinen aus deutschen Steinbrüchen in großem Umfange unter Lieferanten ausgeschrieben, welche die Tarifverträge anerkennen. Wir werden auch in Zukunft die Verwendung deutschen Materials nach Möglichkeit berücksichtigen, müssen uns jedoch die Entscheidung über die Auswahl des Materials für die Befestigung der Fahrdämme unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von Fall zu Fall vorbehalten.“

Die Berücksichtigung der Tarifverträge bei der Vergabe städtischer Arbeiten gibt dieser Stellungnahme des Neuföllner Magistrats eine allgemeine gewerkschaftliche Bedeutung.

Der Zimmererverband führte im Jahre 1914 insgesamt 182 Lohnbewegungen mit 3072 Beteiligten. 61 Bewegungen mit 1200 beteiligten Mitgliedern fanden ihre Erledigung ohne Arbeitseinstellung. Zu Arbeitseinstellungen führten 121 Lohnbewegungen mit 1872 beteiligten Mitgliedern. Erfolgreich waren 137 Bewegungen mit 2371 Beteiligten, teilweise erfolgreich 1 Bewegung mit 2 Beteiligten und erfolglos 44 Bewegungen mit 699 beteiligten Verbandsmitgliedern. Einschließlich der durch die früher abgeschlossenen Tarifverträge im Berichtsjahre eingetretenen Lohnerhöhungen erhielten 53 955 Mitglieder eine Erhöhung ihres Stundenlohnes im Jahre 1914. Während der durchschnittliche Stundenlohn für 62 840 Mitglieder 59,6 Pf. im Jahre 1913

betrug, stieg er im Berichtsjahre auf 61,2 Pf. Eine Verkürzung der Arbeitszeit erreichten 2404 Mitglieder. Ueber die Höhe der eingetretenen Lohnerhöhungen im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung, die der Verbandsstatistik entnommen ist:

Zahlstellen	mit	48 Mitgliedern	1/2 Pf. pro Std.
344	Zahlstellen	18694	1
3	"	131	1 1/2
217	"	26763	2
1	Zahlstelle	11	2 1/2
39	Zahlstellen	6615	3
2	"	47	3 1/2
5	"	1545	4
5	"	101	5

Das sind zweifellos ganz anerkennenswerte Ergebnisse der Verbandsarbeit.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge der Unternehmer.

In Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ vom 8. Mai 1915 befindet sich an erster Stelle der Artikel „Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.“ Spalte 2 heißt es u. a.: „... Der Vorsitzender der Versammlung, der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, betonte unter anderem, daß der Rentenbezug der Kriegsbeschädigten nicht etwa den Unternehmern dazu diene, diese Arbeiter mit geringeren Löhnen abzuspeisen, als ihnen nach ihrer Arbeitsleistung zustehen würden. Mit Entrüstung wurde diese Auffassung von zwei Vertretern der Unternehmerorganisation zurückgewiesen. ... Zur Illustration hierzu möchte ich folgenden Fall anführen: Die Höchster Karbwerke Weiler, Lucius u. Brüning verlangten am 11. Mai einen Schriftseher zur Aushilfe. Der Schriftseher Josef S. fuhr von Frankfurt a. M. hin und wollte die Stelle annehmen. Zunächst mußte er sich einer genauen ärztlichen Untersuchung durch den Fabrikarzt unterwerfen und wurde für „tauglich“ befunden. Als aber der zuständige Direktor nach Befragen erfuhr, daß der Arbeitsuchende eine Militärrente von 21 Mk. monatlich bezieht, wurde verlangt, daß diese Rente am Lohn in Abzug gebracht werden sollte. Da der Arbeitsuchende dies nicht zugeben wollte, da er lediglich seine Arbeitskraft verkaufte, mußte er auf die „Aushilfs“condition verzichten. So geschehen in einer Fabrik, die 20 bis 50 Proz. Dividende an die Aktionäre verteilt hat. Kommentar überflüssig.“

C. D.

Arbeiterversicherung.

Die Wiedereinführung der Mehrleistungen bei den Krankenkassen.

Unter den Notgelesenen, die der Reichstag am 4. August 1914 beschloß, war eines der wichtigsten das über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, das die Leistungen derselben auf die Regelleistungen und die Beiträge einheitlich auf 4 1/2 Proz. festsetzte. Es brachte der Krankenversicherung die stärkste Erschütterung, die sie je erlebt hat. Das Gesetz ging von der Befürchtung aus, daß im gegenwärtigen Kriege manche Krankenkassen leistungsunfähig werden, weil sie mit den eingezogenen Arbeitern gute Risiken und entsprechend hohe Beiträge einbüßen und weil ihnen infolge Arbeitslosigkeit Beiträge wegfallen, dagegen viele Krankheitsfälle zur Last fallen werden“. Die in der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Vorschriften über die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit

jetzten Satzungsänderungen voraus, die nur mit großem Zeitverlust erreichbar seien.

Heute kann ohne Einschränkung gesagt werden, daß die Befürchtungen unbegründet waren. Trotzdem den Klassen viele gute Risiken entzogen worden sind, trat eine Abnahme der verhältnismäßigen Zahl der erwerbsunfähigen Kranken ein, die bis jetzt angehalten hat. Der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen hat eine Umfrage darüber veranstaltet, welche Belastung der Krieg den Krankenkassen gebracht habe. Etwa zwei Drittel aller Klassen antwortete, daß eine Mehrbelastung nicht eingetreten sei. Von dem Reste bezeichneten die Hälfte die Mehrbelastung als unerheblich, die andere Hälfte bezifferte sie — von einigen Ausnahmen abgesehen — bis zu 10 Proz. Von den während des Krieges aus der Krankenkasse ausgeschiedenen Personen haben nur etwa 12 Proz. die Versicherung freiwillig weiter fortgesetzt. Ein Beweis dafür, wie wenig im allgemeinen die Krankenversicherung in das Bewußtsein der Versicherten eingedrungen ist und wie wenig der Vorwurf berechtigt ist, die Sozialversicherung erziehe das Volk zur Rentenjucht. Die Leistungen an weiterversicherte Kriegsteilnehmer waren nur gering, denn die Belastung der Klassen mit Krankengeld blieb hinter der in Friedenszeiten üblichen zurück. Nur die Leistungen an Sterbegeldern stiegen auf das Doppelte. Der Hauptverband kommt zu dem Ergebnis, daß eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Klassen selbst durch die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer im allgemeinen nicht zu befürchten ist.

Das Notgesetz war deshalb unnötig. Sein Erlaß ist nur zu erklären aus der allgemeinen Erregung, in der man sich seinerzeit befand. Zudem war es ja das erstemal, daß sich die staatliche Krankenversicherung einem solchen Ereignis gegenüber befand. Es hätte nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen genügt, die Leistungen der Klassen zu belassen wie sie waren und nur für den Fall der Notwendigkeit ihre Einschränkung zu vereinfachen. Vielleicht hätte auch die Zuschußpflicht der Gemeinden und Arbeitgeber wirksamer gestaltet werden können.

Nun rechnet allerdings schon das Notgesetz mit der Tatsache, daß viele Klassen so gestellt sein werden, daß sie auch bei niedrigeren Beiträgen und höheren Leistungen nicht leistungsunfähig werden. Diesen Klassen wurde die Befugnis gegeben, bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, z. B. die Familienhilfe, in Kraft bleiben oder daß niedrigere Beiträge erhoben werden. Da das ganze Verfahren auf Schnelligkeit eingestellt sein müsse, sei vorgeschrieben, daß der Antrag vom Vorstand der Klasse, und zwar in nicht getrennter Beschlusfassung der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu stellen ist und daß Beschwerden vom Oberversicherungsamt endgültig entschieden werden. Leider haben diese „vielen“ Klassen den an sie gestellten Erwartungen nicht entsprochen. Das Reichsamt des Innern hat zu Beginn dieses Jahres durch Erhebung festgestellt, wieviel Klassen von der erwähnten Ermächtigung Gebrauch gemacht haben. Danach erhoben niedrigere Beiträge als $4\frac{1}{2}$ Proz. bei Gewährleistung der Mindestleistungen 2091 Klassen. Es gewährten Mehrleistungen bei dem Maximum des Beitrags von $4\frac{1}{2}$ Proz. 922 Klassen. Es erhoben niedrigere Beiträge und gewährten gleichzeitig höhere Leistungen 2539 Klassen. Hieraus ergibt sich, daß insgesamt 3561 Klassen noch Mehrleistungen gewährten. Das sind erst rund ein Drittel sämtlicher

vorhandenen Klassen. Dabei haben viele Klassen nur irgendeine bescheidene, nicht alle früheren Mehrleistungen beibehalten. Sind auch zu diesen Klassen inzwischen noch einige dazu gekommen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß durch das Notgesetz das Maß der Krankenfürsorge für die große Masse des Volkes ohne Notwendigkeit erheblich zurückgegangen ist.

Ueber die Zweckmäßigkeit einer leistungsfähigen sozialen Versicherung kann heute keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen. Der Krieg und seine Wirkung verlangt nicht weniger, sondern mehr Sozialpolitik und insbesondere Gesundheits- und Körperpflege. Die Kraft einer Nation beruht in der körperlichen und damit auch in der zeitigen Gesundheit ihrer einzelnen Glieder. Hat man doch die Sozialreform als einen Hauptfaktor der militärischen Tüchtigkeit des deutschen Volkes geachtet. Eine ganze Reihe selbst bürgerlicher Sozialpolitiker und Ärzte fordern, daß nunmehr „erst recht Sozialreform“ getrieben werden müsse, um die geschwächte Nation wieder zu stärken.

Nach ihrer dreißigjährigen Entwicklung steht auch die deutsche Krankenversicherung leistungsfähig genug da, um nicht bei diesem ersten Ansturm zusammenzubrechen. Ende des Jahres 1913 betrug bei allen Klassen des Reiches der Vermögensbestand über 310 Millionen Mark. Daß bei vielen Klassen die (zu hoch geschraubte) gesetzliche Höhe des Reservefonds noch nicht erreicht ist, hat keine Bedeutung. Der Zweck der Rücklage ist doch, „eine vorübergehende erhebliche Steigerung der Ausgaben, wie sie bei Epidemien vorkommen kann, auszugleichen.“ Was für eine in unseren Zeiten recht unmögliche oder seltene Epidemie zutrifft, muß für den Krieg erst recht gelten. In der Regel der Fälle werden sich die seitherigen Mehrleistungen bei den seitherigen Beiträgen aufrechterhalten lassen.

Das Wichtigste wäre die Aufhebung des einschlägigen Notgesetzes. Es wäre sehr zu empfehlen, im Reichstag einen entsprechenden Antrag einzubringen. Die Klassen hätten dann sofort wieder die Leistungen zu gewähren, die sie in ihren vor Kriegsausbruch gültigen Klassenabzügen stehen haben. Doch darf nicht allein der Segen von allen erwartet werden. Jede Person und insbesondere jede Körperschaft muß nach ihren Kräften an dem Werke mitwirken. Es muß versucht werden, die Klassen zu bewegen, selbst die früheren Mehrleistungen wieder einzuführen. Haben sie nicht selbst die nötige Einsicht dazu, so muß von außen nachgeholfen werden. Die Gewerkschaftskartelle sind wohl dann die geeignetsten Stellen, die mit entsprechenden Beiträgen an die Klassenverwaltungen herantreten können. Jedenfalls sollten sich die Kartelle mit der Frage eingehend beschäftigen. Fr. Kleis.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Chemnitz: Fellsch, Alfred, Redakteur.

Hamburg: Wolffheim, Fritz, Schriftsteller.

„ Delsner, Max, Angestellter des Münchner-Verbandes.

Maierslautern: Merk, Hubert, Expedient.

Nowawes: Krohberg, Karl, Expedient.

Schweinfurt, Sädler, Josef, Parteisekretär.

Ulm: Bart, Georg, Expedient.